

Stenographisches Protokoll

62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 9. März 1955

- Inhalt**
- 1. Personalien**
 - a) Krankmeldungen (S. 2872)
 - b) Entschuldigungen (S. 2872)
 - 2. Bundesregierung**
 - a) Bericht der Bundesregierung
Bundeskanzler Ing. Raab (S. 2880)
Beschluß auf Debatte in der nächsten Sitzung (S. 2899)
 - b) Zuschriften des Bundeskanzlers Ing. Raab, betreffend
 - α) Betrauung des Bundesministers für Inneres Helmer mit der zeitweiligen Vertretung des Vizekanzlers Dr. Schärf (S. 2873)
 - β) Betrauung des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Thoma (S. 2873)
 - c) Zuschrift des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Deklaration des Obersten Sowjets der UdSSR (S. 2873) — Hauptausschuß (S. 2874)
 - d) Zuschrift des Bundeskanzleramtes, betreffend Ersetzung der reichsdeutschen Rechtsvorschriften durch österreichische Gesetze — Hauptausschuß (S. 2874)
 - e) Schriftliche Anfragebeantwortungen 232 bis 238 (S. 2872)
 - 3. Ausschüsse**
Zuweisung der Anträge 145 bis 149 (S. 2872)
 - 4. Regierungsvorlagen**
 - a) Silbermünzengesetz (456 d. B.) (S. 2873) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2874)
 - b) Bäckerschutzgesetz (457 d. B.) (S. 2873) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2874)
 - c) Abänderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (458 d. B.) (S. 2873) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2874)
 - d) Erlassung von Bestimmungen für Lehrer an öffentlichen Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschulen und an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen über die Bezugsvorschüsse im Sinne des Beamten-Überleitungsgesetzes (459 d. B.) (S. 2873) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2874)
 - e) Aufhebung der Vorschriften über das Arbeitsbuch (460 d. B.) (S. 2873) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2874)
 - f) Amnestie 1955 (461 d. B.) (S. 2873) — Justizausschuß (S. 2874)
 - g) Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertreter in gerichtlichen Verfahren (462 d. B.) (S. 2873) — Justizausschuß (S. 2874)
 - h) Hagelversicherungs-Förderungsgesetz (463 d. B.) (S. 2873) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2874)
 - i) Steueränderungsgesetz 1955 (466 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2874)

- j) Aufhebung der Zucker-, Süßstoff-, Salz-, Essigsäure-, Zündmittel-, Leuchtmittel- und Spielkartensteuer sowie des Aufbauszuschlages auf Schaumwein (467 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2874)
 - k) Wertzollgesetz 1955 (468 d. B.) — Zollausschuß (S. 2874)
 - l) 3. Novelle zum Zolltarifgesetz (469 d. B.) — Zollausschuß (S. 2874)
 - m) Kraftfahrzeuggesetz 1955 (470 d. B.) — Handelsausschuß (S. 2874)
 - n) Schaffung eines Österreichischen Ehrenzeichens für Wissenschaft und Kunst und eines Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst (471 d. B.) — Unterrichtsausschuß (S. 2874)
- 5. Immunitätsangelegenheiten**
 - a) Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Dr. Hurdes (453 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Withalm (S. 2901)
Annahme des Ausschußantrages (S. 2901)
 - b) Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Slavik (454 d. B.)
Berichterstatter: Weikhart (S. 2901)
Annahme des Ausschußantrages (S. 2901)
 - 6. Verhandlungen**
 - a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (444 d. B.): Energieanleihegesetz 1955 (455 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Oberhammer (Seite 2874)
Redner: Dr. Stüber (S. 2875)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2880)
 - b) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (446 d. B.): 3. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938 (464 d. B.)
Berichterstatter: Uhlir (S. 2899)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2900)
 - c) Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung: Apothekengesetznovelle (465 d. B.)
Berichterstatter: Machunze (S. 2900)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2900)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

- Strommer, Dipl.-Ing. Hartmann, Stürgkh u. G., betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 21. September 1951 über Wohnungsbeihilfen, BGBl. Nr. 229 (150/A)
- Dr. Pfeifer, Dr. Gredler u. G., betreffend die Schaffung eines österreichischen Auslieferungsgesetzes und die Ergänzung der Grundrechte (151/A)
- Dr. Pfeifer, Dr. Gredler u. G. auf Aufhebung des Bundesgesetzes vom 30. Jänner 1946, BGBl. Nr. 66, über die Rechtshilfe, die Auslieferung und Durchlieferung in Straf-

2872 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. März 1955

sachen, für die nach österreichischem Recht das Volksgericht zuständig wäre (152/A)
 Dr. Reimann, Kindl u. G. auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses über die Vorgänge bei der Landwirtschaftlichen Genossenschaftszentrale für das Burgenland in Eisenstadt (153/A)

Anfragen der Abgeordneten

Probst, Preußler, Schürer u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Herausgabe einer Bilderbeilage über die Bundesstraßen in einer Wiener Tageszeitung (267/J)

Zechtl, Astl, Knechtelsdorfer u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Übermittlung amtlicher Bescheide durch die Privatpost von Abgeordneten (268/J)

Marchner, Roithner, Stampfer, Hopfer, Giegerl u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend das Strafverfahren gegen den Baumeister Dipl.-Ing. Architekt Michael Kripas (269/J)

Machunze, Dr. Gorbach, Dr. Oberhammer u. G. an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend Familienzusammenführung (270/J)

Machunze, Dengler, Dr. Oberhammer u. G. an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend Beschaffung von Unterlagen in der Sozialversicherung (271/J)

Dr. Kraus, Ebenbichler u. G. an die Bundesregierung, betreffend die Aufnahme in den öffentlichen Dienst (272/J)

Dr. Pfeifer u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die Versetzung Nachkriegsverurteilter in den Ruhestand nach § 8 Abs. 2 Beamten-Überleitungsgesetz (273/J)

Dr. Pfeifer, Dr. Reimann, Kandutsch u. G. an die Bundesregierung, betreffend die Verhaftung und Festhaltung des deutschen Journalisten Dr. Wolfgang Wolmar (274/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Horn u. G. (232/A. B. zu 192/J)

des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abg. Proksch u. G. (233/A. B. zu 266/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Preußler u. G. (234/A. B. zu 252/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abg. Proksch u. G. (235/A. B. zu 266/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Aigner u. G. (236/A. B. zu 248/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Horn u. G. (237/A. B. zu 261/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abg. Haberl u. G. (238/A. B. zu 241/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes,
 Zweiter Präsident Böhm.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der 61. Sitzung vom 16. Feber 1955 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abg. Dr. Koref, Mittendorfer, Hans Roth, Sebinger und Zeilinger.

Entschuldigt haben sich die Abg. Vizekanzler Dr. Schärf, Bleyer, Huemer, Nedwal, Dr. Rupert Roth, Dr. Schwer, Enge, Janschitz, Haberl und Rosa Rück.

Die schriftliche Beantwortung folgender Anfragen wurde den Anfragstellern übermittelt:

Anfrage Nr. 192 der Abg. Horn und Genossen, betreffend Wachdienstzulage,

Anfrage Nr. 248 der Abg. Aigner und Genossen, betreffend Seilbahnbau durch das Bundesministerium für Unterricht,

Anfrage Nr. 252 der Abg. Preußler und Genossen, betreffend Schädigung von Wohnungswerbern für Wiederaufbauwohnungen,

Anfrage Nr. 266 der Abg. Proksch und Genossen, betreffend Berichterstattung über die Verhandlungen mit der OEEC,

Anfrage Nr. 261 der Abg. Horn und Genossen, betreffend Beschlagnahme der „Arbeiter-Zeitung“,

Anfrage Nr. 241 der Abg. Haberl und Genossen, betreffend die Bundesanstalt für alpine Landwirtschaft in Admont.

Die eingelangten Anträge habe ich wie folgt zugewiesen:

dem Justizausschuß Antrag 145/A der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen auf Begnadigung der „politischen“ Strafgefangenen;

dem Finanz- und Budgetausschuß Antrag 146/A der Abg. Kandutsch und Genossen, betreffend steuerliche Begünstigung von Ertragsbeteiligungen der Arbeitnehmer in Partnerschaftsbetrieben;

dem Hauptausschuß Antrag 147/A der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend die vom Nationalrat in der VI. Gesetz-

gebungsperiode beschlossenen Amnestiegesetze, und

Antrag 148/A der Abg. Stendebach und Genossen, betreffend Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zum zehnten Jahrestag des Wiedererstehens der Republik Österreich;

dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform Antrag 149/A der Abg. Ferdinanda Flossmann und Genossen, betreffend Abänderung der Kompetenzbestimmungen der Bundesverfassung.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall, daher ist der Vorschlag angenommen.

Ich ersuche nunmehr die Schriftführerin, Frau Abg. Jochmann, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Rosa Jochmann:

„An die Parlamentsdirektion in Wien.

In Verfolg der telephonischen Mitteilung durch Legationssekretär Dr. Haromy an Herrn Parlamentsdirektor Dr. Roman Rosiczky vom 15. II. 1955 beehrt sich das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, in der Anlage die von der Österreichischen Botschaft in Moskau nunmehr vorgelegte Kopie der Deklaration des Obersten Sowjets der UdSSR vom 9. II. 1955 zu übermitteln. Diese Ausfertigung war der Botschaft Moskau vom Ministerium des Äußern der UdSSR zur Weiterleitung an die österreichische Volksvertretung übergeben worden.

Eine als authentisch zu betrachtende Übersetzung des Textes der Deklaration ist in der ‚Österreichischen Zeitung‘ am 11. II. 1955 erschienen.

Für den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten:
Schöner“

Präsident: Die Deklaration des Obersten Sowjets der UdSSR geht den Abgeordneten in Übersetzung zu.

Eingelangt sind weiter zwei Schreiben des Herrn Bundeskanzlers. Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung.

Schriftführerin Rosa Jochmann:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 5. März 1955, Zl. 3367/55, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Vizekanzlers Dr. Adolf Schärf den Bundesminister für Inneres Oskar Helmer mit der Vertretung desselben betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen.

Julius Raab“

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 5. März 1955, Zl. 3427/55, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Ökonomierat Franz Thoma den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten DDr. h. c. Dipl.-Ing. Leopold Figl mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen.

Julius Raab“

Präsident: Diese Mitteilungen dienen zur Kenntnis.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung des weiteren Einlaufes.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Ausprägung und Ausgabe von Silbermünzen (Silbermünzengesetz) (456 d. B.);

Bundesgesetz über die Regelung der Arbeit in Betrieben, in denen Backwaren erzeugt werden (Bäckerschutzgesetz—BSG.) (457 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen abgeändert wird (458 d. B.);

Bundesgesetz, womit Bestimmungen für Lehrer an öffentlichen Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschulen und an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen über die Bezugsvorschüsse im Sinne des Beamten-Überleitungsgesetzes erlassen werden (459 d. B.);

Bundesgesetz, womit die Vorschriften über das Arbeitsbuch aufgehoben werden (460 d. B.);

Bundesgesetz über eine Amnestie aus Anlaß der zehnten Wiederkehr des Tages, an dem die Unabhängigkeit Österreichs wiederhergestellt wurde (Amnestie 1955) (461 d. B.);

Bundesgesetz über die Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertreter in gerichtlichen Verfahren (462 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses zur Förderung der Hagelversicherung (Hagelversicherungs-Förderungs-gesetz) (463 d. B.);

Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete der direkten Steuern und der Umsatzsteuer (Steueränderungsgesetz 1955) (460 d. B.);

Bundesgesetz, womit bestimmt wird, daß die Zucker-, Süßstoff-, Salz-, Essigsäure-, Zündmittel-, Leuchtmittel- und Spielkartensteuer sowie der Aufbausechlag auf Schaumwein nicht mehr zu erheben ist (467 d. B.);

Bundesgesetz über die Wertverzollung (Wertzollgesetz 1955) (468 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend Änderungen des Zolltarifes (3. Novelle zum Zolltarifgesetz) (469 d. B.);

Bundesgesetz über das Kraftfahrwesen (Kraftfahrgesetz 1955) (470 d. B.);

Bundesgesetz über die Schaffung eines Österreichischen Ehrenzeichens für Wissenschaft und Kunst und eines Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst (471 d. B.).

Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanzleramtes, betreffend Ersetzung der reichsdeutschen Rechtsvorschriften durch österreichische Gesetze.

Präsident: Ich danke. Das Schreiben des Bundeskanzleramtes, betreffend Ersetzung der deutschen Rechtsvorschriften durch österreichische Gesetze, ist allen Mitgliedern des Nationalrates in Abschrift zugegangen.

Es werden zugewiesen:

456, 459, 463, 466 und 467 dem Finanz- und Budgetausschuß;

457, 458 und 460 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

461 und 462 dem Justizausschuß;

468 und 469 dem Zollausschuß;

470 dem Handelsausschuß;

471 dem Unterrichtsausschuß;

die beiden Schreiben des Bundeskanzleramtes, betreffend die Deklaration des Obersten Sowjets der UdSSR, sowie betreffend die Ersetzung der deutschen Rechtsvorschriften durch österreichische Gesetze, dem Hauptausschuß.

Präsident: Mir ist der Vorschlag zugegangen, den 1. Punkt der Tagesordnung erst im Verlaufe der heutigen Sitzung zu behandeln, und zwar dann, wenn der Herr Bundeskanzler im Saale erscheint und die Erklärung der Regierung abgeben kann. Wir beginnen daher nach diesem Vorschlag mit Punkt 2 der Tagesordnung und setzen die Tagesordnung fort, bis es möglich ist, diese Erklärung abzugeben. (*Abg. Dr. Kraus: Warum?*) Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? (*Abg. E. Fischer: Daß das ganze Parlament auf den Bundeskanzler warten soll!*) Das ist kein Einwand, sondern ein Zwischenruf. (*Abg. Dr. Pittermann zum Abg. E. Fischer:*

Heute brauchen Sie Ihre Rede nicht einzustampfen! Diesmal können Sie reden! — Weitere Zwischenrufe.) Wird ein formeller Einwand erhoben? — Wenn das nicht der Fall ist, gilt also der Vorschlag als angenommen.

Wir gehen in die Tagesordnung ein und behandeln zunächst den 2. Punkt der Tagesordnung. Das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (444 d. B.): Bundesgesetz über Begünstigungen einer Anleihe der Verbundgesellschaft (**Energieanleihegesetz 1955**) (455 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Oberhammer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Oberhammer:** Hohes Haus! Neben dem großen Zehnjahres-Investitionsprogramm der Bundesregierung, auf das im heurigen Jahr 1372 Millionen Schilling entfallen, wurde ein zweites Investitionsprogramm in Gang gebracht, das dem Ausbau der Elektrizitätswirtschaft in Österreich dienen soll. Für dieses zweite Investitionsprogramm ist im heurigen Jahre eine Summe von 1700 Millionen Schilling erforderlich. Einen Teil dieser erforderlichen Summe soll die Energieanleihe 1955 decken.

Vergleicht man das Energieanleihegesetz 1953 mit dem heute zur Verhandlung stehenden Gesetz, so wird einem bewußt, welche Entwicklung Österreich in dieser kurzen Zeit durchlaufen hat. Das Gesetz vom Jahre 1953 war gewissermaßen ein erster tastender Versuch, einen Weg zu einem Kapitalmarkt zu schaffen. Dieser Weg wurde durch die Opernanleihe, durch die Wohnhaus-Wiederaufbauanleihe fortgesetzt und ausgebaut und erweist sich nunmehr als eine feste Straße. Die Tatsache allein, daß innerhalb des Jahres 1954 die Spareinlagen in Österreich um volle 50 Prozent von 5 Milliarden Schilling auf 7,5 Milliarden Schilling angewachsen sind, tut dar, welches Vertrauen der österreichische Sparer in die Währung und in die Wirtschaftspolitik der Regierung setzt, und läßt günstige Schlüsse auf einen sicheren Erfolg der Anleihe voraussagen.

Die Wohltaten des Sparbegünstigungsgesetzes sowie die Steuerfreiheit für die Treffer und die Freiheit von der Kapitalverkehrsteuer sind eine derart günstige Ausstattung dieser Anleihe, daß diese Vorteile trotz der in diesem Gesetz nicht mehr enthaltenen Verwendung der Investitionsrücklage II und des Wegfalls der Steueramnestie die Bevölkerung zweifellos zum Zeichnen verlocken werden. Die Stückelung der Anleihe in Stücke zu 1000, 500, 250 und 200 S wird auch diesmal wieder den kleinen Sparer zur Zeichnung reizen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich nunmehr den Antrag, das Hohe Haus wolle der Regierungsvorlage 444 d. B. die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters beantrage ich, falls dies notwendig ist, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es wurde beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist daher angenommen.

Zum Wort gemeldet hat sich als Gegenredner der Herr Abg. Dr. Stüber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. **Stüber:** Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetz soll der Herr Finanzminister ermächtigt werden, für eine von der Verbundgesellschaft zu begebende Anleihe die Haftung gemäß § 1357 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch zu übernehmen. Wie hoch diese Anleihe sein wird, wie groß der Betrag ist, für den der Bund als Bürge und Zahler auftritt, wird in diesem Gesetz mit keinem Sterbenswörtchen gesagt. Auch die Erläuternden Bemerkungen und der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses geben darüber nicht den geringsten Aufschluß. Lediglich aus den Zeitungen hat man erfahren, daß der Herr Finanzminister im Ausschuß und auch sonstwo gesagt haben soll, er rechne mit einem Anleiheaufkommen von ungefähr 1 Milliarde Schilling.

Das scheint mir eine zu saloppe Behandlung einer so ernsten Angelegenheit zu sein; denn wenn auch vom Herrn Finanzminister bei anderer Gelegenheit erklärt worden ist, daß für den Bund kaum ein Risiko entstehen dürfte, da der Energiebedarf der Industrie und der Bevölkerung und, wir wollen nicht vergessen, des Auslandes in ständigem Steigen begriffen sei, so handelt es sich dabei eben um eine bloße Annahme. Niemand kann in die Zukunft sehen und mit Sicherheit voraussagen, ob diese Bundesbürgschaft, die heute Gesetz werden soll, wirklich nur eine reine Formalität bleiben wird. Wir haben ja schon Verschiedenes erlebt: plötzliche Währungsverfälle, künstliche Abwertungen und so weiter. Es scheint mir daher der Gipfelpunkt der Leichtfertigkeit zu sein, wenn der Gesetzgeber eine Verpflichtung eingeht, deren Ausmaß er gar nicht kennt.

Dazu kommt folgendes: Die neue Energieanleihe der Verbundgesellschaft ist keineswegs die einzige, die in der nächsten Zeit auf den Markt kommen wird. Bis Ende April werden auf dem österreichischen Kapitalmarkt eine ganze Reihe von Wasserkraftanleihen aufgenommen. Die steirische Wasserkraft A. G.

wird 50 Millionen Schilling, die Oberösterreichische Wasserkraft A. G. 80 Millionen Schilling aufnehmen, die Anleihe der Illwerke A. G. sowie der Niederösterreichischen Wasserkraft A. G. werden je 100 Millionen Schilling ausmachen.

Aber das ist noch nicht alles. Demnächst wird die zweite Tranche der Philips-Anleihe aufgelegt oder ist sogar schon aufgelegt worden. Im Herbst ist die dritte Tranche der Opern-Anleihe mit 20 Millionen Schilling zur Zeichnung fällig, die Auflage der zweiten Tranche der Wohnhaus-Wiederaufbauanleihe im Ausmaß von 400 Millionen Schilling wird auch nicht allzulange auf sich warten lassen, auch wenn versichert wird, daß derzeit noch genügend Geldmittel für Zwecke des Wohnhaus-Wiederaufbaues zur Verfügung stehen. Alles in allem sind es also schon recht ansehnliche Kredite, um die sich solcherart die öffentliche Hand im Inland bewirbt, und wenn es der Herr Finanzminister im Ausschuß auch verneint hat, so scheint mir doch die Möglichkeit der Unterbringung privater Anleihen dadurch zwangsläufig berührt zu sein.

Es ist zuzugeben, daß die bisherige Anleihepolitik des Staates, rein materiell gesehen, ihren Zweck erreicht hat. Fragen wir aber, bei wem die Anleihen untergebracht worden sind, dann erhalten wir unschwer die Antwort, daß von den mehr als 2 Milliarden Schilling an öffentlichen Anleihen der weitaus größere Teil vom Bankensyndikat und von den Giroverbänden übernommen worden ist. Und dort ruhen sie auch heute noch in den Panzerschränken. Die kleinen und mittleren Einzelsparer haben weitaus den geringeren Teil gezeichnet oder angekauft.

Die viel zu geringe Streuwirkung aller öffentlichen Anleihen zeigt, daß die Anleihepolitik der Regierung ihren eigentlichen finanzpolitischen Zweck trotz der Unterbringung aller ihrer Emissionen nicht oder nur sehr unzulänglich erreicht hat. Die Gefahr, die sich daraus ergibt, daß im Bedarfsfall einige wenige riesige Anleiheposten mobilisiert werden könnten, dürfte der Herr Finanzminister selbst kennen.

Es fragt sich nun, ob die diesmalige Energieanleihe, die weit weniger üppig ausgestattet ist als die vorhergehende, eine größere Anziehungskraft auf das Publikum ausüben wird. Auch diesbezüglich ist die Regierung berufsmäßig optimistisch und will unter anderem auch die Werbung durch Betriebsaktionen und so weiter in Schwung bringen. Ich selbst bin ebenso berufsmäßig als Oppositioneller weit weniger optimistisch. Ich halte nicht viel von dem berühmten Konsumverzicht des kleinen Sparerpublikums im Augenblick,

so sehr ich verstehe, daß ein solcher Konsumverzicht der Regierung jetzt, da die Lohn- und Preisspirale wieder anzulaufen droht — diesbezügliche Befürchtungen waren ja bereits aus den bisherigen Reden des Herrn Bundeskanzlers deutlich herauszuhören —, äußerst erwünscht wäre. Das durchschnittliche Realeinkommen der arbeitenden Bevölkerung in Österreich ist viel zu klein, als daß es bei ihr viel auf Konsum zu verzichten gäbe. Auch ist die bisherige Finanzpolitik der Regierung bezüglich gewisser Vorkriegsschulden durchaus nicht dazu angetan gewesen, die Sparfreudigkeit und das Vertrauen besonders zu heben. Den eigentlichen Zweck der Anleihe, kurzfristiges Spar- und Girogeld in langfristiges Kapital umzuwandeln, wird man wohl also auch diesmal nicht erreichen. Ich erinnere Sie daran, daß die Spareinlagen allein im Dezember, weil die Leute eben für ihre Weihnachtseinkäufe gespart hatten, um 41 Millionen Schilling zurückgegangen sind.

Mit ausgesprochenem Mißtrauen erfüllt mich aber die hartnäckige Bemühung, eine Weltbankanleihe in der Höhe von nur 10 Millionen Dollar, also 260 Millionen Schilling, für das Lünensee-Projekt zu erhalten. Warum ist man hier so wie bei der Reißbeck-Anleihe so versessen darauf, Devisen hereinzubekommen, wenn für dieses Bauvorhaben naturgemäß ohnehin ausschließlich Schillingfinanzierung notwendig ist? Wenn die Aufnahmebereitschaft für öffentliche Anleihen auf dem Kapitalmarkt wirklich so gut ist, wie behauptet wird, warum begibt man dann ausgerechnet einen Bruchteil des gesamten heurigen Anleihevolumens von $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Milliarden Schilling im Ausland? Hier stimmt etwas nicht, hier liegt ein innerer Widerspruch vor, hier besteht Grund zu berechtigten Zweifeln an der Richtigkeit der gesamten Anleihepolitik der Regierung.

Die Bundesbürgschaft soll also diese Energieanleihe zur Anlegung von Mündelgeld geeignet, das heißt mündelsicher machen. Wir müssen uns daher auch mit der Frage der Mündelsicherheit einmal eingehender beschäftigen. Durch die im § 1 des Gesetzentwurfes verankerte Bundeshaftung für die Anleihe wird die sogenannte Mündelsicherheit erklärt. Dies hat sehr weittragende Bedeutung und verpflichtet den Gesetzgeber, sich wohl zu überlegen, welche Verantwortung er dabei auf sich nimmt. Denn der Begriff der Mündelsicherheit hat durch zwei große Weltkriege, drei Geldentwertungen und verschiedene andere Erscheinungen in Österreich einen recht fatalen Beigeschmack erhalten.

Ursprünglich hatte die Mündelsicherheit, die in § 230 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

und den §§ 192 a bis 202 des Außerstreitgesetzes verankert und beschrieben ist, dem besonders schutzbedürftigen Mündelvermögen die wertbeständige Anlage sichern sollen. Der § 230 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch normiert lediglich allgemeine Grundsätze, wie das Vermögen eines Waisen zu verwenden ist, und bestimmt, daß jedes bare Geld, von dem „kein vorteilhafter Gebrauch zu machen ist, auf Zinsen in öffentliche Kassen oder gegen gesetzmäßige Sicherheit auch bei Privatpersonen angelegt werden“ soll. Die gesetzmäßige Sicherheit erscheint dann gegeben, wenn ein Haus nicht über die Hälfte, ein Grundstück nicht über zwei Drittel seines wahren Wertes belastet ist.

Es ist also das Hypothekendarlehen, das der Gesetzgeber ursprünglich bei der Mündelsicherheit primär im Auge hatte, weshalb auch im § 193 Außerstreitgesetz der öffentliche Anschlag und die Anzeige in den Zeitungen vorgesehen war. Allerdings, seit den fast eineinhalb Jahrhunderten, die seit der Inkraftsetzung unseres Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches verstrichen sind, ist die direkte Anlage von Mündelgeldern in Hypotheken längst ebenso außer Übung gekommen wie die im § 230 ABGB erwähnte direkte Einlage von Geldern in öffentliche Kassen ohne Wertpapiere. Im ersteren Fall erfolgt die Anlage heute durch die Kreditinstitute, im letzteren Fall in Wertpapieren. Daher wurde im § 194 des Außerstreitgesetzes vom Jahre 1854 das Wertpapier, das als mündelsicher anzusehen war, genauer bezeichnet. Solche Wertpapiere sind: österreichische Staats- oder ihnen gesetzlich gleichgestellte öffentliche Schuldverschreibungen, Pfandbriefe der galizisch ständischen Kreditanstalt — was seit dem Jahre 1918 gegenstandslos geworden ist —, ferner wurden als mündelsicher bezeichnet Einlagen bei den mit öffentlicher Genehmigung bestehenden österreichischen Sparkassen, wobei eine Höchstgrenze von zuletzt — 1924 — 3000 S vorhanden ist, und die Anlegung in Waisenkassen, was durch die Auflösung der Waisenkassen nach 1918 ebenfalls gegenstandslos geworden ist.

Diese erste Ausdehnung der Mündelsicherheit auf Wertpapiere erfuhr dann durch eine ganze Reihe von Spezialgesetzen eine fortschreitende Erweiterung, indem nach den noch mit Gesetz vom Jahre 1868 für mündelsicher erklärten Pfandbriefen die Eisenbahn-prioritätsobligationen (1870), die Eisenbahnschuldverschreibungen (1910), die fundierten Bankschuldverschreibungen (1905), die Teilschuldverschreibungen über gemeinwirtschaftliche Unternehmungen (1919), die Darlehen und Bauschuldverschreibungen vom Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (1921) und die

Teilschuldverschreibungen von Landesanleihen sowie von Gemeindegeldern, für die das Land die Garantie übernimmt (1922), ebenfalls sukzessive für mündelsicher erklärt wurden.

Andererseits hat auch der Begriff der Mündelgelder eine Ausweitung erfahren, indem dem eigentlichen Waisenvermögen nun auch Kapitalien von Stiftungen, Vermögenswerte von Anstalten unter öffentlicher Aufsicht, Fideikommissen, Depositengelder und Dienst- und Geschäftskautionen durch verschiedene Spezialgesetze gleichgestellt wurden.

Nach dem Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich wurden alle österreichischen Rechtsvorschriften über die Mündelsicherheit durch die Verordnung über die Anlegung von Mündelgeld in den Reichsgauen der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland vom 29. Oktober 1940 aufgehoben. Diese Verordnung, die heute noch geltendes Recht ist, unterscheidet nunmehr folgende Möglichkeiten der mündelsicheren Anlage:

1. Hypotheken oder Rentenschulden an inländischen Grundstücken;

2. verbriefte Forderungen gegen das Reich, einen Reichsgau oder ein Land sowie Forderungen, die im Reichsschuldbuch eines Landes eingetragen sind;

3. verbriefte Forderungen, deren Verzinsung das Reich, ein Reichsgau oder ein Land garantiert;

4. verschiedene Wertpapiere, darunter Pfandbriefe, sofern solche Wertpapiere von der Reichsregierung für mündelsicher erklärt worden sind; und

5. Anlagen bei jenen Sparkassen, die hiefür als geeignet erklärt worden sind.

Dazu bestimmte noch ergänzend der § 3 der genannten Verordnung, daß im Falle der Unmöglichkeit der Anlage von Mündelgeldern auf die vorbezeichnete Art die Anlage bei der Deutschen Reichsbank, bei der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse oder bei der Deutschen Girozentrale (Deutsche Kommunalbank), bei einer Staatsbank oder bei anderen hiezu für geeignet erklärten Bankinstituten oder Hinterlegungsstellen vorzunehmen sei. Eine Generalklausel der Verordnung, § 5, bestimmte ganz allgemein, daß alle für das Altreich als mündelsicher erklärten Wertpapiere auch „in den Reichsgauen der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland“ die Eigenschaft der Mündelsicherheit besitzen sollen.

Es ist ganz klar, daß durch den Zusammenbruch des Deutschen Reiches im Jahre 1945 und die Kriegsfolgen die Bestimmungen über die Mündelsicherheit weitgehend unbrauchbar geworden sind. Wir haben aber derzeit noch

keine anderen Bestimmungen über die Mündelsicherheit, und der Zweck dieses Zitierens ist daher der, daß der Staat, wenn er etwas als mündelsicher erklärt, nun endlich auch die Vorschriften über die Mündelsicherheit zeitgemäß novellieren, ergänzen und erneuern soll.

Es ist weiters auch klar, daß man nicht alle bis dahin für mündelsicher erklärten Wertpapiere mit denselben Maßstäben messen und nach denselben Grundsätzen beurteilen kann. Ganz allgemein sind hier zwei große Gruppen mündelsicherer Papiere zu unterscheiden:

1. die rein österreichischen Schuldtitel, also österreichische Staatsanleihen, Landesanleihen, Stadtanleihen, Pfandbriefe und Kommunal-schuldverschreibungen; und

2. die reichsdeutschen und dazugehörig die sudetendeutschen Schuldtitel.

Über die zweite Gruppe brauche ich mich nicht weiter zu verbreitern. Österreich kann hier nichts tun, als die Hoffnung hegen, daß Deutschland einmal, sobald die staatlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind, die heute wertlosen deutschen Schuldtitel doch einer gewissen Aufwertung unterziehen wird. Hinsichtlich Österreichs kommt die gleiche Erwartung nur hinsichtlich der zweiten Ausgabe der 4prozentigen Reichsanleihe 1938 — dort aber allerdings — in Betracht, da in dieser Anleihe größtenteils mündelsichere Staatsanleihen Österreichs aus der Zeit vor 1938 enthalten sind.

Ferner können wir auch hinsichtlich der für mündelsicher erklärten Wertpapiere aus dem ehemaligen Sudetenland nichts tun als auf eine wenigstens teilweise Einlösung durch die Tschechoslowakei hoffen. Ob es geschehen wird, ist zumindest bei den derzeitigen Verhältnissen fraglich. Anzumelden waren diese Papiere seit 1949 beim Finanzminister, und es wäre interessant, zu erfahren, ob die österreichische Regierung bei der Geltendmachung dieser Ansprüche auch weiterhin die genügende Festigkeit zeigen wird.

Aber der größere oder geringere Erfolg, den Österreich hinsichtlich dieser zweiten Kategorie von Wertpapieren bei Verhandlungen mit Westdeutschland und der Tschechoslowakei vielleicht doch einmal erzielen wird, wird wesentlich davon abhängen, wie Österreich seine eigenen mündelsicheren Papiere behandelt. Und dies allein schon unterstreicht die Wichtigkeit der ganzen Frage, da die österreichische Regelung der Frage für uns international präjudiziell werden kann.

Hier ist nun zu sagen, daß das Beispiel, das Österreich an den von ihm selbst garantierten mündelsicheren Werten bisher gegeben

hat, keineswegs geeignet erscheinen kann, das geschwundene Vertrauen in die Staatshaftung nun wiederherzustellen. Auf diesem Gebiet ist durch die verschiedenen Währungsreformen und -manipulationen enorm gesündigt worden, und es ist begreiflich, daß sich heute jeder vor gelindem Entsetzen schüttelt, wenn er nur den völlig inhalts- und sinnlos gewordenen Begriff Mündelsicherheit hört. Denn die Besitzer mündelsicherer Wertpapiere, also solcher Werte, die vor einer möglichen Entwertung durch Staatsgarantie geschützt sein sollten — durch Staatsgarantie! —, sind vielfach als die ersten und am ärgsten zum Handkuß und unter die Räder gekommen. Sie waren und sind viel schlechter daran als die anderen, die keine mündelsicheren, dafür aber relativ weitaus wertbeständigere Papiere besaßen und besitzen. Diejenigen, die der Staat am ersten hätte schützen sollen, wurden von ihm zuallererst betrogen. Diese Staatshaftung hat sich als ein Unglück für jene redlichen, opferwilligen und arbeitsfreudigen Staatsbürger erwiesen, die oft ihren letzten Spar- und Opfergroschen dem Staat zur Verfügung stellten, als er sie rief, und die in ihrem Vertrauen an dieselbe Redlichkeit des Staates schnöde betrogen worden sind.

Lassen Sie mich hier wiederum zum soundsovielten Male auf die Inlandsgläubiger der entschädigungslosen Verstaatlichung der Privateisenbahnen hinweisen. Die Geschädigten sind zum Großteil Anrainer jener 18 Privateisenbahnen, die auf Grund des Enteignungsgesetzes vom Jahre 1928 verstaatlicht wurden. Sie hatten vor 1914 den Bau dieser Bahnen finanziert, indem sie hypothekarisch gesicherte, vom Staat garantierte mündelsichere Prioritätsobligationen erwarben. Die Enteignung dieser Obligationen-Besitzer erfolgte nun in der Weise, daß die Erste Republik einseitig für ein Nominale von 10.000 Goldkronen einen Ablösebetrag von 1 S festsetzte. Da diese auf solche Weise um ihre ganzen Ersparnisse geprellten Prioritären selbstverständlich nicht annahmen und ihre Papiere nicht herausgaben, hinterlegte der Staat den Kaufpreis bei Gericht und erwarb auf diese Weise für sage und schreibe 11.637 S die 18 rentabelsten Lokaleisenbahnen Österreichs, für die die Obligationen-Besitzer seinerzeit ein Baukapital von 116,37 Millionen Goldkronen aufgebracht hatten. Die Ablösesumme für ein Stationsgebäude betrug durchschnittlich 1 S, für einen Kilometer Schienenweg 12 S. In der Bundesbahnbilanz wurden die für 11.637 S gekauften Bahnen zu einem Umrechnungskurs von 1 Goldkrone = 8 Schilling eingestellt, während man den Obligationen-Besitzern gegenüber einen Kurs von 10.000

Kronen = 1 Schilling geltend gemacht hatte. Der derzeitige Bilanzwert der 18 früheren Privateisenbahnen beläuft sich auf 3,83 Milliarden Schilling.

Niemand in der Regierung, niemand in diesem Hause kann sich hier auf Unwissenheit ausreden. Die Ungeheuerlichkeit dieses entschädigungslosen Raubes, dieser Enteignung, dieser Vermögenskonfiskation ist seit Jahren von den verschiedensten Zeitungen immer wieder aufgegriffen und immer wieder angeprangert worden. Ich selbst habe dazu wohl ein halbes dutzendmal hier das Wort ergriffen, das letzte Mal am 16. Februar dieses Jahres. Das Schutzkomitee der enteigneten Privateisenbahngläubiger führt seit 1945 einen hartnäckigen Kampf um die Anerkennung der verbrieften Rechte. Aber abgesehen davon, daß das verfassungswidrige Gesetz der entschädigungslosen Verstaatlichung vom Jahre 1928 von der Reichsregierung am 30. April 1943 ausdrücklich außer Kraft gesetzt wurde, hat sich das Finanzministerium bis heute geweigert, die hypothekarisch sichergestellten, staatsgarantierten Eisenbahnobligationen einer früheren österreichischen Regierung anzuerkennen, und hat bisher weder eine Entschädigung für die in Besitz genommenen Eisenbahnen und das Wasserkraftwerk der Mittenwaldbahn gezahlt, noch auch den staatsgarantierten 4prozentigen Zinsendienst für die Obligationen wieder aufgenommen. Aber derselbe Staat, der nicht zahlen will, was er schuldig ist, widersetzte sich auch der Herausgabe seiner Beute und will von einer etwaigen Reprivatisierung natürlich ebensowenig wissen.

Dabei wären die Ansprüche der ohnehin sehr bescheiden gewordenen Gläubiger — ungefähr noch 2600 — so leicht zu befriedigen. Bei einem Gesamtumlauf dieser Obligationen von rund 40 Millionen Kronen Nominale wurde vom Schutzkomitee der enteigneten Privateisenbahngläubiger die bescheidene Ablöse von 40 Millionen heutiger Schilling in bar oder durch Obligationenumtausch in Vorschlag gebracht. Die Gläubiger würden sich sogar mit der Wiederaufnahme des staatsgarantierten Zinsendienstes von 4 Prozent im Verhältnis 1 Krone = 1 Schilling nebst einer Vergütung der bisher vorenthaltenen staatsgarantierten Zinsen für 30 Jahre sicherlich zufriedengeben. Aber das Finanzministerium bleibt hart und sagt nein. Daran hat auch die Initiative einschichtiger ÖVP-Abgeordneter nichts ändern können. Und nun sagen Sie selbst, meine Damen und Herren, ob ein solches Beispiel von Mündelsicherheit irgend jemand Gusto machen kann, einer neuen Mündelsicherheit ein besonderes Vertrauen entgegenzubringen.

Aber der begreifliche Unwille über dieses unbegreifliche Verhalten des Staates, der fortwährend an den Opferwillen und an den Patriotismus seiner Staatsbürger appelliert und selbst alles tut, um die Grundlagen von Treu und Glauben zu erschüttern, steigert sich zur Empörung, wenn man die unterschiedliche Behandlung von Ausländern und Inländern betrachtet.

Ich muß hier auf die Frankenleihe der Gemeinde Wien von 1931 zu sprechen kommen. Die österreichischen Staatsbürger sind nicht nur vom Umtausch dieses Überbringerpapiertes, entgegen dessen klaren Wortlaut, ausgeschlossen, sondern auch die Einlösung der rückständigen Zinsscheine vom 1. Juli 1945 bis 1. Jänner 1949 erfolgt für Ausländer und Inländer zu einem ganz verschiedenen Kurs. Für die Ausländer erfolgt die Honorierung auf Basis 125 Schweizer Franken = 750 Schilling. Inländer erhalten lediglich 229,74 S. Und für die laufenden Kupons zahlt man den Österreichern, obwohl der Prämienkurs von 125 Schweizer Franken generell vereinbart worden ist, nur den Schilling-Geldkurs der Nationalbank für 100 Schweizer Franken Nominale.

Gibt es eine Begründung dafür, daß man immer den Schwächsten, den Inländern, die keine alliierte Macht oder internationale Organisationen hinter sich haben, die nicht mit wirtschaftlichen oder sonstigen Repressalien drohen können, die auch nicht auf die Straße gehen können, weil sie größtenteils schon zu alt und zu gebrechlich sind, die keine Masse hinter sich haben, sondern nur das Recht, alle Lasten und alle Opfer aufbürdet? Der Herr Finanzreferent der Gemeinde Wien mag sich hier auf das schlechte Beispiel berufen, das ihm der Bund bei der unterschiedlichen Behandlung der inländischen und ausländischen Gläubiger gibt. Aber der Herr Bundeskanzler Raab hat wiederholt erklärt, daß es eine Ehrensache Österreichs sei, die Zinsen seiner Vorkriegsschulden zu bezahlen. Tatsächlich hat das Finanzministerium den Zinsendienst aus den Vorkriegsanleihen auch prompt wieder aufgenommen. Und diese Tatsache soll hier nicht einseitig unterschlagen werden. Aber die krasse Verschiedenheit in der Behandlung der Inlands- und Auslandsgläubiger bleibt trotzdem bestehen.

Staatsgarantie und Mündelsicherheit haben also, sagt man, einen schlechten Klang und einen fatalen Beigeschmack bekommen. Ich beziehe mich hier auf die Ausführungen, die in der Folge 4 des der ÖVP nahestehenden Blattes „Der Wertpapierbesitzer“ erschienen sind und die also zumindest bei dieser Regierungspartei, die immer und namentlich in Wahlzeiten ihr

Bekenntnis zur Unantastbarkeit des Privateigentums unterstreicht, kaum auf Widerspruch stoßen können. „Der Wertpapierbesitzer“ schreibt:

„Gerade der Vertrauensschwund bei den mündelsicheren Wertpapieren erlaubt schließlich die Feststellung, daß andere Wertpapiere, denen das Prädikat mündelsicher bisher nicht verliehen wurde, die dreimalige Geldentwertung besser überstanden haben und eigentlich dem Gedanken der Mündelsicherheit viel besser Rechnung trugen als die Wertpapiere, die der Gesetzgeber als mündelsicher erklärte. Es fällt auf, daß heute zum Beispiel die Bundesschuldverschreibungen 1947 mit 81½ Prozent notieren, während die Aktien der Österr. Brau-Industrie AG, die über alle Währungsmaßnahmen hinweg sich wertbeständig erhalten haben, heute einen Kurs von 630 pro 100 Nominale haben, die Veitscher Magnesit 2720 usw. Die Anlage von Mündelvermögen in Aktien war also wesentlich wertbeständiger und sicherer, als der Gesetzgeber in den §§ 194 bis 202 Außerstreitgesetz angenommen hat. Dies gibt zu denken.“

Und nun noch ganz zum Schluß ein ökologischer Gedanke, der bei der Behandlung einer Energieanleihe doch auch einmal kurz zum Ausdruck kommen soll. Der forcierte Ausbau unserer Wasserkräfte ist heute ein Glaubensartikel, und gegen Glaubensartikel kann man nicht auftreten, ohne der Ketzerei geziehen zu werden, namentlich im Lande der Gegenreformation. Wer ein Wort dawider sagen wollte, daß Österreich sein weißes Gold ausbeuten soll, dem würde man billig unpatriotisches, zumindest völlig unwirtschaftliches Denken vorwerfen. Die Energiewirtschaft stellt nun einmal eine Säule unserer gesamten Volkswirtschaft dar. (Abg. Rosa Jochmann: *Ist sie auch!*) Ohne dies grundsätzlich zu bestreiten, möchte ich mir doch erlauben, Ihnen zu bedenken zu geben: Wissen wir alle wirklich so ganz genau, ob der Grundstoff für alle die Wasserkraftwerke, die jetzt allenthalben in Österreich gebaut oder zumindest geplant werden, das Wasser, ein so unversiegbares Gut ist, wie angenommen wird? Denken wir einmal an den bekannten und sehr bedrohlichen Schwund unserer Gletscher, an die fortschreitende Verkarstung, an das fortwährende Sinken des Grundwasserspiegels! Müssen wir nicht befürchten, daß heute im Zeichen des restlosen und hemmungslosen Ausbeutens unserer Naturschätze mit dem Wasser vielleicht ebenso Raubbau getrieben werden könnte wie mit unserem Wald? Haben Sie sich schon einmal überlegt, ob die gewaltigen künstlichen Stauseen, die da jetzt mit hohen Kosten errichtet werden, auch morgen noch gefüllt sein werden, ob die Fälle und sprudelnden Quellen, die sie heute noch

speisen, nicht vielleicht schon morgen dünne Rinnsale, übermorgen aber versiegt sein werden, womit dann alle die kostspieligen Investitionen wertlos und die gigantischen Projekte doch nicht ganz so rentabel wären?

Aber noch etwas: Wissen Sie, ob bei dem rasenden Vorwärtstürmen der Technik nicht vielleicht morgen schon andere Energiequellen dem Menschen besser und billiger dienstbar gemacht werden können als heute das Wasser? Darüber kann man ruhig lachen und von Phantasterei sprechen, aber wenige Jahre der Atomwissenschaft haben uns derart überraschende neue Erkenntnisse beschert, daß unsere Väter und Mütter wahrscheinlich auch darüber gelacht hätten, wenn man ihnen das hätte prophezeien wollen, was wir heute erleben. Tritt das aber ein, daß eine neue, gewaltigere Energie die Wasserkraft weit übersteigert, ganz oder zum Teile ersetzt, dann haben wir uns falsch verausgabt und haben die Kurzsichtigkeit mit der dauernden Verarmung und Verödung unserer Heimat bezahlt und haben falsch investiert. (*Abg. Wallner: Ihre Weisheit!*) Das ist nicht meine Weisheit, sondern das ist die Weisheit sehr ernst zu nehmender Wissenschaftler. Aber leider wird die ernst zu nehmende Wissenschaft in diesem Hause ja so selten gehört. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Ich sage aber nicht, daß diese Bedenken, die ich nun einmal aussprechen wollte, mich dazu bestimmen, gegen den vorliegenden Gesetzentwurf zu stimmen. Was mich dazu bestimmt, meine Kontrastimme einzulegen, ist kurz zusammengefaßt noch einmal folgendes: Ich stimme nicht dafür, daß der Bund mit Mitteln der Allgemeinheit, mit Steuerroschen für etwas haftet, wass seinem Ausmaß und der Höhe seiner Verpflichtung nach nicht bekannt ist. Selbst wenn dies ein formaler Standpunkt sein sollte, muß ich ihn aufrechterhalten: Kein privater Bürge und Zahler, der verantwortungsbewußt ist, würde blind einen Blankoschuldschein unterschreiben, auch wenn ihm sein bester Freund tausendmal versichern würde, daß der Fall der Haftung ohnehin niemals eintreten wird. Derartige Versicherungen, so gut und ernst sie gemeint sein mögen, befreien nicht von der Verpflichtung zur Sorgsamkeit, am allerwenigsten den Gesetzgeber.

Ich stimme weiters für keine Staatsbürgerschaft, für keine Mündelsicherheit mehr, solange der Bund seine früheren Verpflichtungen aus diesem Titel nicht restlos erfüllt hat.

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung gegen eine Stimme zum Beschluß erhoben.

Präsident: Im Sinne der erfolgten Umstellung der Tagesordnung kommen wir nunmehr zum 1. Punkt der Tagesordnung: **Bericht der Bundesregierung.**

Zum Wort hat sich der Herr Bundeskanzler gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundeskanzler Ing. Raab: Hohes Haus! Der Wunsch einer Anzahl von Mitgliedern des Hohen Hauses, die Intentionen der Bundesregierung auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik genauer kennenzulernen, hat sich mit der Absicht der Regierung getroffen, dem Hohen Haus Gelegenheit zu geben, Wünsche und Anregungen in Form einer möglichst breiten Debatte der Bundesregierung zugänglich zu machen. Die ungemein günstige Entwicklung der österreichischen Wirtschaftslage im vergangenen Jahr hat nicht nur den verständlichen Wunsch erzeugt, diese günstige Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortzusetzen, sie hat auch die Sorge hervorgerufen, die geeigneten Maßnahmen zu finden, die diese Entwicklung garantieren und sie vor Übersteigerungen bewahren können. Sosehr auf außenpolitischem Gebiete der Bundesregierung leider noch immer die Hände gebunden sind, sind wir glücklicherweise im selben Maße Herren über unsere Entscheidungen auf wirtschaftlichem Gebiete. Die Sicherung der Vollbeschäftigung, die Hebung des Lebensstandards ist den Bestrebungen der Volksvertretung und der von ihr gewählten Bundesregierung allein überantwortet. Dafür müssen und wollen wir die volle Verantwortung tragen.

Gerade auf dem Gebiete der Wirtschaft ist aber die Mitwirkung aller erforderlich. Das komplizierte Räderwerk einer modernen Volkswirtschaft kann von Einzelpersonen kaum mehr in vollem Umfange überblickt werden. Es ist daher das Zusammenwirken von Fachleuten der verschiedensten Gebiete notwendig. Die Bundesregierung scheut nicht die Kritik an den von ihr getroffenen Maßnahmen auf dem Gebiete der Wirtschaft. Im Gegenteil, wir sind für jede Kritik dankbar, besonders dankbar freilich für eine konstruktive Kritik, die uns neue Ideen und neue Anregungen vermittelt. Auch wenn diese Kritik oft nur aus dem Gesichtskreis einer einzelnen Berufsgruppe oder Schichte hervorgeht, ist sie wertvoll, da sich darin häufig die Sorgen, aber auch die positiven Seiten dieser betreffenden Gruppe widerspiegeln. Wenn ich daher heute im Verlaufe meiner Rede auf diese oder jene Kritik beziehungsweise Meinung eingehe, so

möge man dies so auffassen, wie es gemeint ist, als eine Auseinandersetzung auf fachlicher Ebene, als ein Eingehen auf sachliche Argumente. Ich werde mit größter Aufmerksamkeit die Argumente aller Redner in der morgigen Debatte verfolgen, und ich kann versichern, daß diese meine Aufmerksamkeit von allen Mitgliedern der Bundesregierung geteilt werden wird.

Es hat zum Beispiel in letzter Zeit nicht an warnenden Stimmen gefehlt, die von einer Übersteigerung der Konjunktur sprachen. Es ist klar, daß auch die Bundesregierung die Entwicklung der Wirtschaft nach dieser Richtung hin sorgfältigst beobachtet. Ich will die mahnenden Stimmen nach dieser Richtung hin für wahr nicht geringschätzen, glaube aber doch, daß hier manchmal eine Unterschätzung jener Kräfte vorliegt, die die österreichische Wirtschaft seit 1945 in erstaunlicher Weise entwickelt hat. Wenn in den letzten Monaten das Wort „Anschluß“ in einem bestimmten politischen propagandistischen Sinn zu oft und ohne jede Berechtigung gebraucht wurde, so glaube ich, daß man dieses Wort in anderer Beziehung in einem sehr positiven Sinn gebrauchen kann. Es ist Österreich nämlich in den letzten Jahren gelungen, den Anschluß an die Weltwirtschaft zu gewinnen. Während vor dem zweiten Weltkrieg für viele unserer Unternehmer, ja bis zu einem gewissen Grad für das ganze österreichische Volk der Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt ein Schreckgespenst dargestellt hat, dem man nach Möglichkeit auswich und gegen den man sich durch Zollschränken möglichst sichern wollte, beherrscht heute unsere Wirtschaft — gleichgültig, ob es sich um die private oder die verstaatlichte handelt — ein ganz anderer Geist. Heute besteht auch in Österreich die Freude am Wettbewerb.

Mit dem stolzen Gefühl der eigenen Kraft tritt heute die österreichische Wirtschaft auf den internationalen Märkten mit den Industrien auch größerer und unter günstigeren Bedingungen arbeitender Länder in den Wettkampf. Diese Wandlung in der Mentalität des österreichischen Volkes ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen, die genauer zu untersuchen den Rahmen meiner heutigen Rede sprengen würde. Eine Darstellung der Ursachen wäre aber einmal eine dankbare Aufgabe für unsere Volkswirtschaftler und Sozialpolitiker.

Zweifellos finden wir zu Ende des heurigen Winters einen wesentlich günstigeren Ausgangspunkt für unsere Wirtschaft vor als vor einem Jahr. Damals stieg um diese Zeit noch immer die Arbeitslosigkeit, und es beherrschte uns die Frage, ob wir einen größeren Teil dieser bedauernswerten Menschen wieder in den Beschäftigungsprozeß würden eingliedern

können. Heuer war nicht nur die Arbeitslosenziffer wesentlich geringer als vor einem Jahr, die rückläufige Bewegung hat auch bereits im Februar eingesetzt. Diese Erscheinung ist umso bemerkenswerter, als die Höhe der Arbeitslosenziffer im heurigen Winter zweifellos dadurch beeinflußt wurde, daß nunmehr auch die landwirtschaftlichen Arbeiter in dem Genuß der Arbeitslosenunterstützung stehen. Wie die Statistik zeigt, verzeichneten wir Ende Jänner dieses Jahres auch tatsächlich 21.662 Arbeitslose aus dieser Berufsgruppe.

Hatten wir im vergangenen Jahr die Sorge, ob es uns gelingen würde, unsere Wirtschaft auf ein Beschäftigungsniveau zu bringen, das man gemeinhin als Konjunktur bezeichnen kann, so besteht heuer dieser Zweifel kaum. Ja es gibt, wie ich schon erwähnte, besorgte Stimmen, die die im heurigen Frühjahr zu erwartende Konjunktur als übersetzt voraussagen. Es ist für eine Volksvertretung und für eine Regierung zweifellos wesentlich angenehmer, bremsend zu wirken, als durch Einsatz aller Mittel eine Konjunktur hervorrufen zu müssen, wobei man nie über das Ausmaß des Erfolges sichere Voraussagen treffen kann.

Gestatten Sie nun, meine Damen und Herren, daß ich nach diesen einleitenden Bemerkungen in medias res gehe.

Die österreichische Wirtschaft ist in ihrer Entwicklung in eine Phase getreten, welche es zweifellos rechtfertigt, einen Augenblick innezuhalten, um das bisher Erreichte festzuhalten und die Perspektiven, die sich hieraus für die Zukunft ergeben, aufzuzeigen. Als Ausgangspunkt mag hiebei die Stabilisierung des Geldwertes im Jahre 1952 dienen, gelang es doch in diesem Jahr, den Prozeß der Geldentwertung, unter welchem der wirtschaftliche Ablauf in Österreich seit Kriegsende stand, endgültig zum Stillstand zu bringen. Die verschiedenen kredit- und budgetpolitischen Maßnahmen, mit welchen dies erreicht wurde, fallen durchwegs in die erste Hälfte des Jahres 1952. An dieser Stelle seien nur die zweimalige Hinaufsetzung des Diskontsatzes, die im Bankenabkommen vom 30. Juni 1952 festgelegten Liquiditätsbestimmungen und die Sanierung des öffentlichen Haushaltes durch das am 25. Juni 1952 beschlossene Nachtragsbudget erwähnt. Die inflationistische Geldvermehrung nahm dadurch ein langsameres Tempo an und kam um die Mitte des Jahres 1952 vollkommen zum Stillstand. Man kann daher sagen, daß sich die österreichische Wirtschaft vom Juni 1952 an wieder in normalen Bahnen entwickelt.

Fast drei Jahre sind seither vergangen. Was in dieser Zeitspanne geschehen ist, um die wirtschaftlichen Kräfte Österreichs zur Ent-

faltung zu bringen, kann nur in den wichtigsten Grundsätzen dargelegt werden.

An erster Stelle sei die Budgetpolitik erwähnt. In der Erkenntnis, daß die Ordnung im Staatshaushalt die Voraussetzung für eine stabile Währung ist, wurden für die Jahre 1953 und 1954 Budgets erstellt, welche nicht nur die Deckung der Ausgaben durch Einnahmen sicherten, sondern auch Überschüsse ergaben. Um der für das Jahr 1953 erwarteten Rückläufigkeit der Weltkonjunktur mit ihren Auswirkungen auf Produktion und Beschäftigung in Österreich zu begegnen, wurden im Rahmen von außerordentlichen Budgets und öffentlicher Maßnahmen öffentliche Arbeiten im Umfang von 1,5 und 1,2 Milliarden vorgesehen.

Die Steuerpolitik war vor allem auf die Steigerung des Leistungswillens und der Leistungsfähigkeit gerichtet. Zu diesem Zwecke wurden die überhöhten Einkommen- und Lohnsteuertarife vom Nationalrat in zwei Etappen gesenkt. Der Förderung der privaten Investitionstätigkeit dienten Investitionsbegünstigungsgesetze und die Bewertungsfreiheit für betriebliche Anlagegüter.

Die Kredit- und Anleihepolitik verfolgte vor allem das Ziel, der privaten und öffentlichen Investitionstätigkeit inflationsfreie Finanzierungsquellen zu erschließen. Zu diesem Zwecke wurde die private Spartätigkeit, welche mit der Wiederkehr des Vertrauens in die Stabilität der Währung wieder in Gang gekommen war, gefördert. Von 2,3 Milliarden im Jahre 1951 stiegen die Spareinlagen auf 7,5 Milliarden Schilling. Die Voraussetzungen für Kapitalmarktoperationen waren damit gegeben. 1953 wurden für 700 Millionen und 1954 für 1400 Millionen Schilling Anleihen aufgelegt.

Die Handels- und Devisenpolitik war schließlich auf die Eingliederung Österreichs in die internationale Arbeitsteilung gerichtet. Zu diesem Zweck wurde der Handels- und Zahlungsverkehr mit dem Ausland im Mai 1953 durch die Angleichung der Wechselkurse auf eine reale Grundlage gestellt und im weiteren Verlauf von administrativen Fesseln befreit. Heute sind 83 Prozent der Einfuhren aus den OEEC-Ländern liberalisiert. Was von der Devisenbewirtschaftung noch übriggeblieben ist, setzt dem Güter- und Leistungsverkehr mit dem Ausland keine Grenzen. In diesem Zusammenhang muß auch das Exportförderungsgesetz erwähnt werden, in welchem die überragende Stellung der Exportwirtschaft ihre Anerkennung fand.

Die Ergebnisse dieser Politik lassen sich in wenigen Zahlen zusammenfassen. Die Beschäftigung erreichte im Oktober des vorigen Jahres einen Rekordstand von 2,076.000 Be-

schäftigten, das sind um 100.000 mehr als im Oktober 1952. Nach dem Stand von Ende Jänner 1955 sind in Österreich 1,933.336 Personen beschäftigt.

Steiler als in den meisten anderen Ländern war der Aufstieg der Produktion; gegenüber einem Index von 163 im Juni 1952 halten wir derzeit bei 214. Die Produktivität ist in derselben Zeit von 100 auf 124 gestiegen. Zu diesem erfreulichen Ergebnis hat die Entwicklung des Außenhandels nicht unwesentlich beigetragen. Der Wert der Gesamtausfuhr stieg von 10,8 Milliarden im Jahre 1952 auf 15,8 Milliarden im Jahre 1954 und der der Einfuhr von 13,9 Milliarden auf 17 Milliarden im Jahre 1954. Die Ausfuhr ist demnach um fast zwei Milliarden mehr gestiegen als die Einfuhr. Die Handelsbilanz, im Jahre 1952 noch mit 3,1 Milliarden Schilling passiv, gestaltete sich 1953 zum erstenmal mit 840 Millionen aktiv. Die Überschüsse in unserer Zahlungsbilanz ermöglichten die Anlage von valutarischen Reserven in der Höhe von derzeit zirka 9 Milliarden. Der Banknoten-umlauf ist zu 70 Prozent und der Umlauf zusätzlich der freien Verbindlichkeiten der Nationalbank zu 63,2 Prozent gedeckt.

Diese Erfolge wurden unter bewußtem Verzicht auf geldpolitische Experimente erzielt. Nur so konnten sie der Bevölkerung eine fühlbare Besserung des Realeinkommens bringen. An Hand einer einfachen Gegenüberstellung kann man sich von der Richtigkeit dieser Feststellung überzeugen. Zur Zeit des wirtschaftspolitischen Kurswechsels im Juni 1952 stand der Lebenshaltungskostenindex des Instituts für Wirtschaftsforschung auf 711; die letzte Ziffer, über die wir verfügen, ist 697. Daraus ergibt sich eine Senkung um 2 Prozent. Im Vergleich zum Jänner 1954 läßt sich zwar eine Steigerung feststellen, sie beträgt aber mit 4 Punkten nur ein halbes Prozent. Dem stehen sehr beträchtliche Erhöhungen der Arbeiter-nettolöhne gegenüber. Von 597 im Juni 1952 stieg der Index auf 652 im Jänner 1955. In den letzten 12 Monaten war die Steigerung allein 6,5 Prozent. Das Realeinkommen der Bevölkerung hat sich daher nicht unwesentlich erhöht.

Wir stehen zweifellos derzeit in einer Hochkonjunktur. Die Nachfrage nach Wirtschaftsgütern stößt in bestimmten Bereichen, vor allem in der Bauwirtschaft und in der Produktionsmittelindustrie, an die derzeitigen Kapazitätsgrenzen an. Damit sind Preisängste und Preisperspektiven in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Von derselben Seite, von der wir noch vor einem Jahr vor Rückschlägen auf den Weltmärkten und ihren Auswirkungen auf die österreichische Wirt-

schaft gewarnt wurden und von der eine expansive Wirtschaftspolitik gefordert wurde, wird vielfach derzeit die jetzige Konjunktur kritisiert und auf die Gefahren für das wirtschaftliche Gleichgewicht hingewiesen.

Auf Grund der diesjährigen Preisentwicklung und an Hand der momentanen Preislage sind aber meines Erachtens Befürchtungen dieser Art noch nicht berechtigt. Das Bild der Konjunktur ist wohl uneinheitlich. Die Investitionsgüterindustrien sind vollbeschäftigt, zum Teil überbeschäftigt. Marktspannungen in der Holzwirtschaft und einzelnen anderen Bereichen sind nicht zu übersehen. Es muß aber berücksichtigt werden, daß der ungewöhnlich große Bedarf hier durch Sondereinflüsse mit zeitlich begrenzter Wirkung, wie zum Beispiel das erwartete Auslaufen des Investitionsbegünstigungsgesetzes, ausgelöst wurde. Eine ganze Reihe von größeren Investitionsvorhaben steht schließlich vor der Fertigstellung. Der Druck der Nachfrage auf die Produktionsmittelindustrie dürfte daher langsam nachlassen.

In den Konsumgüterindustrien ist die Nachfrage nach den Berichten des Wirtschaftsforschungsinstituts in den letzten Monaten lebhafter geworden. Die Kapazitätsgrenzen sind aber hier im großen und ganzen gesehen noch so fern, daß es zu keinem ins Gewicht fallenden Auftrieb der Preise kommen kann. Einzelne Preise sind freilich gestiegen. Aber es wäre verfehlt, daraus auf eine generelle Preisbewegung zu schließen. Schließlich sind die Kosten der Lebenshaltung ja sowohl gegenüber Juni 1952 als auch gegenüber Jänner 1954 praktisch stabil geblieben, wobei zu bemerken ist, daß sehr viele Preissenkungen vom Index nicht berücksichtigt werden, weil sie Artikel des gehobenen Bedarfs und Ausverkaufswaren betreffen oder der Bevölkerung in Form von Qualitätsverbesserungen zugute kommen. Wenn sich aber die Lebenshaltungskosten innerhalb der erwähnten Zeitspannen nicht verändert haben, muß der Preissteigerung bei dem einen Verbrauchsgut die Senkung bei einem anderen gegenüberstehen. Dies war auch der Fall. Es ist aber nun einmal so, daß sinkende Preise mit Stillschweigen quittiert werden, während steigende die ganze Publizität auf sich ziehen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Stabilität sämtlicher Preise läßt sich aber in einer Wirtschaftsordnung, die auf der Freiheit des Konsums beruht, nicht garantieren. Was die Wirtschaftspolitik tun kann, ist, die Auswirkungen der Geldversorgung auf das Preisniveau als Ganzes auszuschalten. Preisbewegungen individueller Güter und Leistungen lassen sich nicht ausschalten. Bei allen Nachteilen, mit welchen sie für die unmittelbar

Betroffenen verbunden sein mögen, erfüllen sie eine für die Volkswirtschaft unentbehrliche Funktion. Produktionsmittel werden dort abgezogen, wo die Nachfrage sinkt, und in Bereiche gelenkt, wo der Bedarf gestiegen ist. Läßt man die Gleichgewichtstendenzen zum Zuge kommen, dann stoßen Preissteigerungen im übrigen bald an ihre natürlichen Grenzen. Ein Beispiel hierfür sind die Weltmarktpreise für Holz, welche nach dem sprunghaften Ansteigen der letzten Monate wieder eine rückläufige Tendenz aufweisen.

Trotz diesen Erwägungen, meine sehr geehrten Frauen und Herren, beobachtet die Regierung die Entwicklung sorgfältig und ist entschlossen, jeder Veränderung, die das Verlassen des Grundprinzips des stabilen Geldwertes bedeutet, mit dem Einsatz aller ihrer Kräfte entgegenzuwirken. Es steht ihr zu diesem Zweck das gesamte Arsenal budget- und kreditpolitischer Mittel zur Verfügung. Auch auf dem Gebiete der Handels- und Zollpolitik gibt es Handhaben, mit welchen sich Preisauftriebstendenzen oft im Keime ersticken lassen. Ich werde noch Gelegenheit haben, auf diese Mittel zurückzukommen. Wesentlich erscheint mir, zu verhindern, daß sich Preiserhöhungen bestimmter Güter verbreitern und verstärken. Zu diesem Zwecke darf die Nachfrage auf den Märkten, auf welchen sich Spannungen ergeben haben, nicht weiter intensiviert werden. Die öffentliche Hand kann und muß hier durch eine entsprechende Dosierung ihrer Investitionen einen wichtigen Beitrag leisten. Auch die zeitliche Dehnung bestimmter in Durchführung befindlicher Vorhaben und die Bildung von Kassenüberschüssen im öffentlichen Haushalt mag sich als zweckdienlich erweisen.

Überblickt man das derzeitige österreichische Wirtschafts- und Konjunkturbild, so ist es schwer, konkrete Ursachen für generelle Preisentwicklungen zu entdecken. Überschüsse im Zahlungsverkehr mit dem Ausland stellen wohl eine Quelle der Geldvermehrung dar, seit der Umkehr der Zahlungsbilanz geht von der Devisengestion der Nationalbank aber ein einschränkender Effekt auf den Zahlungsmittelumlauf aus. Unter den restriktiven Faktoren wäre auch die Counterpartgebarung zu nennen. Von dieser Seite werden heuer, verglichen mit früheren Jahren, nur mehr geringe Beträge in Umlauf gebracht werden.

Was schließlich die Kreditgewährung der Banken, auf die die Konjunkturpessimisten immer wieder hinweisen, betrifft, so ist es richtig, daß der Kreditbedarf der Wirtschaft in den letzten Monaten gestiegen ist. Die flüssigen Gelder, deren Stilllegung vielen Volkswirten noch vor einem Jahr Sorge machte,

wurden auf diese Weise nutzbar gemacht. Die Grenzen der Geldvermehrung durch Kreditgewährung der Banken sind aber durch die Liquiditätsbestimmungen des Bankenabkommens eng gesteckt. Einzelne Institute haben die Liquiditätsgrenzen schon erreicht, andere stehen kurz davor. Die materiellen Voraussetzungen für einen monetären Preisauftrieb sind auch hier nicht gegeben.

Neben der alles überragenden Verantwortung für die Stabilität des Geldwertes hat die Bundesregierung ein Spezialproblem zu lösen: es ist dies die Saisonarbeitslosigkeit. Die öffentliche Investitionstätigkeit konzentriert sich zumeist auf die Sommermonate. Arbeitskräfte werden in dieser Zeit in die durch die Investitionen begünstigten Bereiche gezogen, im Winter werden diese Arbeitskräfte aber beschäftigungslos. Eine bessere Verteilung der öffentlichen Arbeiten würde einen gewissen Ausgleich der Beschäftigung ermöglichen. Ein Ministerkomitee befaßt sich derzeit mit dieser Frage. Vor allem werden die Möglichkeiten, Bauarbeiten auch im Winter durchzuführen, eifrig studiert. Mit Rücksicht auf die Natur der öffentlichen Arbeiten sind aber diesen Bemühungen gewisse Grenzen gesteckt. Im tiefen Winter kann man nun einmal keine Straßen und auch nicht gut Häuser bauen. Die Lösung des Beschäftigungsproblems liegt daher in der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen. In Erkenntnis dieser Tatsache hat die Bundesregierung den Bereichen, in welchen solche Arbeitsplätze entstehen können, ihre Förderung zukommen lassen und beabsichtigt, diesen Weg auch in Zukunft weiter zu beschreiten.

Nun einige Worte zur Lohnfrage: Die im vergangenen Jahr vorgenommenen Lohn erhöhungen haben sich im großen und ganzen im Rahmen der Produktivitätsentwicklung gehalten und keine erheblichen Preisreaktionen ausgelöst. Heute sind diese Vorbedingungen nicht mehr gegeben. Zwar ist eine Investitionskonjunktur im Gange, die die Voraussetzungen für spätere Reallohnverbesserungen schafft, eine Verbrauchskonjunktur zum gegenwärtigen Zeitpunkt könnte aber das Preisgefüge auseinanderreißen. Es sollte daher mit einem generellen Nachziehen des Verbrauches zugewartet werden, bis die zur Befriedigung dieses Verbrauches notwendigen Produktionskapazitäten vorhanden sind.

Auf sozialpolitischem Gebiete steht derzeit das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz in Behandlung. Daß dieses Gesetz, das die noch in Geltung stehende deutsche Gesetzgebung ersetzen soll, von besonderer Bedeutung ist, brauche ich wohl nicht erst zu unterstreichen.

Ich glaube Ihnen mit diesen Ausführungen die Grundsätze der österreichischen Wirtschaftspolitik entwickelt zu haben und will nun auf die verschiedenen Teilgebiete der österreichischen Finanz- und Wirtschaftspolitik eingehen. Ein erfreuliches Bild bietet die Budgetpolitik. Die Tätigkeit der Bundesregierung auf dem Gebiete des öffentlichen Haushalts war in den letzten Jahren überaus erfolgreich. Das Jahr 1954 brachte im ordentlichen Haushalt einen Überschuß von 1,6 Milliarden und im außerordentlichen Haushalt einen Abgang von 1,1 Milliarden. Die Gesamtgebarung hat daher im vergangenen Jahr mit einem Überschuß von 500 Millionen Schilling geschlossen. Wie Sie ja wissen, hat auch schon das Jahr 1953 für die Gesamtgebarung einen Überschuß von rund 100 Millionen Schilling gebracht. Wir können daher mit Stolz darauf hinweisen, daß der Haushalt des Bundes in den beiden letzten Jahren aktiv gewesen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Für das Jahr 1954 weisen die Ausgaben des ordentlichen Haushalts in der Höhe von 22,7 Milliarden Schilling eine Erhöhung um 1,3 Milliarden aus, die vor allem in den Mehrerfordernissen der Vorverlegung der 2. Stufe des Nachziehverfahrens sowie aus der 13. Monatsrente der Kriegsbeschädigten, der Opfer- und Kleinrentner begründet ist. Die Einnahmen des ordentlichen Haushalts in der Höhe von 24,3 Milliarden sind um 3,6 Milliarden Schilling höher, als sie im Bundesvoranschlag 1954 vorgesehen waren. Den Hauptanteil an den Mehreinnahmen erbrachten die öffentlichen Abgaben mit 1,6 Milliarden Schilling. Die restlichen Mehreinnahmen verteilen sich auf fast alle übrigen Verwaltungszweige des Bundes. Die Ausgabenerhöhung im außerordentlichen Haushalt um 800 Millionen Schilling ist im wesentlichen in den aus den ERP-Freigaben finanzierten Investitionen gegeben, denen gleich hohe Einnahmen des außerordentlichen Haushalts aus den Freigaben gegenüberstehen.

Der große Erfolg der Bundesgebarung im Jahre 1954 liegt darin, daß infolge der Bedeckung der Investitionen des außerordentlichen Haushalts durch den Überschuß des ordentlichen Haushalts die im Jahre 1954 zur Verfügung gestandenen Mittel aus Anleiheoperationen in der Höhe von rund 1,2 Milliarden Schilling nunmehr zur Finanzierung der Investitionen des außerordentlichen Haushalts 1955 zur Verfügung stehen. Der restliche Finanzierungsbedarf für den außerordentlichen Haushalt 1955 wird aus dem Gesamtgebarungüberschuß des Jahres 1954 bedeckt werden können. Dies bedeutet, daß seitens des Bundes im Jahre 1955 an den österreichischen

Geld- und Kapitalmarkt keine Ansprüche gestellt werden, wodurch es vor allem der österreichischen Energiewirtschaft ermöglicht wird, für den weiteren Ausbau der österreichischen Wasserkraft eine Anleihe von 1 Milliarde Schilling begeben zu können.

Wie Sie, meine sehr geehrten Frauen und Herren, wissen, enthalten die Budgetziffern für das heurige Jahr einen Gesamtgebarungsausgang von 2,6 Milliarden Schilling. Durch die beabsichtigte Vorverlegung der 3. Stufe des Nachziehverfahrens für Bundesbedienstete wird sich dieser Abgang um rund 400 Millionen Schilling erhöhen. Die Finanzierung des außerordentlichen Haushalts ist für heuer schon sichergestellt. Die Beseitigung des voraussichtlich um 400 Millionen Schilling erhöhten Abganges des ordentlichen Haushalts scheint mit Rücksicht auf die Gebarungsergebnisse des Jahres 1954 aller Voraussicht nach gegeben. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß in den Einnahmen des Jahres 1954 Einnahmen von 1 Milliarde enthalten sind, die im Jahre 1955 nicht mehr zur Verfügung stehen. Es handelt sich hierbei um die Besatzungskostenbeiträge, die im Jahre 1954 über 800 Millionen einbrachten und die im heurigen Jahr durch ihre Beseitigung nur mit einem kleinen Bruchteil aus Rückständen auf der Einnahmenseite zu finden sein werden.

Im Bundesministerium für Finanzen wurden auf Grund der Entschließung des Nationalrates schon im Jänner Verhandlungen über die zukünftige Finanzausgleichsregelung begonnen. Das Hauptproblem dieser Verhandlungen liegt in der Frage, ob ein langfristiger Finanzausgleich auf der Grundlage der gegenwärtigen Regelung oder ein kurzfristiger Finanzausgleich auf einer geänderten Grundlage abgeschlossen werden soll. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind noch im Gange, es wird darüber dem Hohen Hause zu gegebener Zeit berichtet werden.

Von dem steten Bestreben geleitet, den Lebensstandard der gesamten Bevölkerung zu heben, wurden im vergangenen Jahr auf dem Gebiete der Steuerpolitik verschiedene Maßnahmen getroffen. Hervorzuheben sind hier die Senkung der Einkommensteuer und der Lohnsteuer durch die Einkommensteuernovelle 1954, die Neufassung des Vermögensteuergesetzes vom 7. Juli 1954 und gewisse Maßnahmen zur Förderung der Exporte. Die nominellen Erhöhungen während der Zeit der Geldentwertung haben für den einzelnen trotz gleichem Realeinkommen zu einer immer höheren steuerlichen Belastung geführt. Die in der Öffentlichkeit laut gewordenen Klagen über die hohen und unökonomischen Steuersätze waren daher sachlich berechtigt. Allerdings konnte, solange

der Prozeß der Geldentwertung nicht zum Stillstand gekommen war, keine wirklich entscheidende Abhilfe in dieser Hinsicht getroffen werden. Eine solche war erst möglich, als die Stabilisierung des Schillings erfolgt war. Der erste große Schritt in dieser Richtung wurde mit der Tarifsenkung des Einkommensteuergesetzes 1953 getan. Durch diese Senkung sollte auch durch steuerliche Entlastung des einzelnen die Schaffung eines Kapitalmarktes im Wege der Spartätigkeit erleichtert werden, um vor allem die gewaltigen Investitionen finanzieren zu können, die infolge des Versiegens der Marshallplan-Hilfe mit Hilfe anderer Geldquellen fertiggestellt beziehungsweise neu begonnen werden müssen. Wenn auch bei diesen Tarifsenkungen aus budgetären Gründen der Wunsch nach einem tragbaren und ökonomisch richtigen Tarif nicht ganz erfüllt werden konnte, so waren wir doch in der Lage, bereits innerhalb eines Jahres eine weitere Senkung des Einkommensteuertarifes vorzunehmen. Durch die Einkommensteuernovelle 1954 trat diese Senkung mit einer durchschnittlichen Höhe von 11 Prozent ein; bei den niedrigen Einkommen war die Entlastung noch viel größer. Wir konnten damit eine weitere Verbesserung der Kinderermäßigung verbinden; allerdings kann durch diese steuerlichen Maßnahmen allein keine entscheidende Hilfe für die Familie getroffen werden. Für die Arbeitnehmer hat die Einkommensteuernovelle 1954 außerdem eine beträchtliche Steuererleichterung dadurch gebracht, daß die unter dem Titel Werbungskostenpauschale vom Einkommen abzurechnende Abzugspost wesentlich erhöht worden ist.

Was das Vermögensteuergesetz betrifft, wurden durch die Neufassung nicht nur Steuererleichterungen, sondern auch die Beseitigung von Härten bewirkt, die sich durch die zwischenzeitliche Wirtschaftsentwicklung ergeben haben. Es wurden viele Vermögensteuerpflichtige, die nur infolge der Geldentwertung steuerpflichtig wurden, ohne daß dafür die wirtschaftlichen Voraussetzungen vorlagen, steuerfrei. Auch der Besatzungskostenbeitrag vom Vermögen wurde beseitigt, was zur Folge hatte, daß die Vermögensteuerbelastung von 2 Prozent auf ein halbes Prozent des Vermögens ermäßigt wurde. Dies ist deshalb von so großer Bedeutung, weil sehr oft die Vermögensbesteuerung allein den Ertrag der Wertpapiere aufgezehrt hat. Solange daher die übermäßig hohe Vermögensbesteuerung vorhanden war, war es ausgeschlossen, daß Sparer ihre Gelder, die sie entweder in ihrem Strumpf oder kurzfristig auf Sparbücher liegen hatten, in langfristige Papiere umwandelten.

Von großer Bedeutung für den Aufschwung unserer gesamten Wirtschaft waren die Maß-

nahmen zur Förderung der Ausfuhr. An erster Stelle wäre hier die durch das Ausfuhrförderungsgesetz 1953 eingeleitete und später fortgesetzte Umsatzsteuerrückvergütung zu erwähnen. Im Hinblick auf die volkswirtschaftlich nützlichen Auswirkungen dieses Gesetzes wird es notwendig sein, es mit gewissen Modifikationen nach Ablauf seiner Wirksamkeit, dem 31. Oktober 1955, weiter zu verlängern. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir wissen nur zu gut, daß sich Erfolge im Außenhandel nicht von selbst ergeben, sondern hart erarbeitet und errungen werden müssen. Man muß die ausländischen Märkte studieren und bearbeiten, es muß den Kunden die Möglichkeit geboten werden, sich über die inländischen Produkte zu informieren und ihre Qualität kennenzulernen. Zu diesem Zweck sind Institutionen im Auslande notwendig, die über entsprechende Einrichtungen verfügen. Dies kostet aber Geld. Die finanziellen Mittel, um diese Institutionen zu schaffen und zu erhalten, werden durch das Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz vom 7. Juli 1954 aufgebracht. Die Schaffung dieses Gesetzes war von besonderer Wichtigkeit für die Förderung des österreichischen Außenhandels. Von entscheidender Bedeutung erwies sich die gesetzlich vorgesehene Bewertungsfreiheit für Güter des betrieblichen Anlagevermögens. Durch diese Bewertungsfreiheit wird die Rationalisierung der österreichischen Wirtschaft auf breiter Basis bewirkt. Die Exportfähigkeit eines Landes hängt ja nicht nur vom Zustand der reinen Exportbetriebe, sondern auch vom Stand der gesamten Wirtschaft ab, weil die Exportbetriebe in weitem Ausmaß auf die Leistungsfähigkeit ihrer inländischen Vorlieferanten angewiesen sind. Eine weitere Rationalisierung der Betriebe erschien unbedingt erforderlich, weil ohne eine solche die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft auf den Weltmärkten ständig zurückgehen würde. Beim Kampf um die Absatzmärkte der österreichischen Waren auf den Weltmärkten muß Österreich dem Beispiel der anderen Exportländer nacheifern und ständig auf Verbesserung der Qualität, Erhöhung der Quantität der Exportprodukte und Verbilligung bedacht sein. Steigerung der Exportfähigkeit bedeutet aber Sicherung des Lebensstandards und der Vollbeschäftigung. Durch die Bestimmungen des Ausfuhrförderungsgesetzes 1953 über die vorzeitige Abschreibung wurde der mit den Investitionsbegünstigungsgesetzen eingeschlagene Weg fortgesetzt, da sonst bei der derzeitigen Höhe der Steuerbelastung größere Investitionen nicht möglich gewesen wären. Die vorzeitige Abschreibung konnte auch deswegen ohne Beeinträchtigung des Budgets gewährt werden,

da diese Maßnahme keinen dauernden steuerlichen Vorteil bietet, sondern nur eine Verschiebung der Steuerlast auf spätere Jahre darstellt. Die vorzeitige Abschreibung ist zweifellos ein Fortschritt gegenüber dem Investitionsbegünstigungsgesetz, weil der Steuerpflichtige keinen Anreiz zu Fehlinvestitionen erhält.

In letzter Zeit kommt den Bemühungen um Pauschalierung der Steuer von Kleingewerbetreibenden eine steigende Bedeutung zu. Dies bedeutet für den Steuerträger nicht nur den Wegfall der Buchführung und damit Einsparung von Mühe und Kosten, es wird damit auch die Verwaltungsarbeit der Finanzämter wesentlich vereinfacht. Die Pauschalierung ist im Interesse der Unterbringung der schulentlassenen Jugend hinsichtlich der Lehrlingsbeschäftigung mehr als großzügig. Die durch die Pauschalierung bestehende Gewißheit über die Steuerbelastung ermöglicht dem Steuerpflichtigen auch eine sichere Kalkulation.

Wir haben im vergangenen Jahr in größerem Maße auch die Mittel der Steuerpolitik zur Senkung der Gestehungskosten angewandt. Mit der Verordnung vom 23. Dezember 1954 wurde eine Reihe von Rohstoffen, die für die inländische Erzeugung erforderlich sind, von der Entrichtung der Umsatzsteuer befreit. Dadurch konnten in wichtigen Sparten erhebliche Senkungen der Gestehungskosten erreicht werden. Bei Export von Roheisen und Aluminium wird die Umsatzsteuer rückvergütet, wodurch ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Konkurrenzfähigkeit dieser Waren auf dem Weltmarkt erreicht wurde.

Wie Ihnen schon bekannt ist, hat gestern der Ministerrat den Entwurf eines Bundesgesetzes genehmigt, der auch schon dem Hohen Haus zugeleitet wurde, womit vorgeschlagen wird, die Zucker-, Süßstoff-, Salz-, Essigsäure-, Zündmittel-, Leuchtmittel- und Spielkartensteuer sowie den Aufbauzuschlag auf Schaumwein nicht mehr einzuheben. Wenn sich auch zwei von diesen zur Aufhebung bestimmten Steuern auf den Konsum der breiten Massen nicht auswirken werden, so wird doch die Minderbelastung besonders bei Zucker zu leichten Preissenkungen führen können. Jedenfalls ist damit wieder ein wenn auch kleiner Schritt getan, um weitere Preisherabsetzungen in die Wege zu leiten.

An Hilfsmaßnahmen für die Bergbauern wird derzeit gearbeitet. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird eine Bodenkartierung durchgeführt und ein Berghöfekataster angelegt. Aus diesem Kataster werden jene Gebiete genauer erkennbar werden, die im Interesse der gesamten Volkswirtschaft wegen ihrer

ungünstigen Ertragsbedingungen einer besonderen Hilfe und Unterstützung würdig sind.

Es ist dem Hohen Haus nur zu gut bekannt, daß besonders im Bereich der Steuerpolitik noch verschiedene Fragen offen sind. Dazu gehört auch die sogenannte Haushaltsbesteuerung, die in der Öffentlichkeit immer wieder erörtert wird. Bei der Lösung dieser Frage kann für die Finanzverwaltung nur ein Gesichtspunkt maßgebend sein, der auf dem Gebiete des Steuerrechtes immer die Richtlinie sein muß, nämlich der Grundsatz der gleichmäßigen Behandlung aller Steuerträger. (*Beifall bei der ÖVP.*) Auch die Frage der Haushaltsbesteuerung muß unter einem ganz allgemeinen Gesichtspunkt behandelt werden. Es dürfen für die Lösung nicht die Interessen einzelner maßgebend sein. Die im Herbst des vergangenen Jahres im Bundesministerium für Finanzen stattgefundene Enquete hat infolge der divergierenden Meinungen kein verwertbares Ergebnis gebracht. Wenn gerade jetzt gegen die Haushaltsbesteuerung so große Widerstände bemerkbar sind, so dürfte dies seinen Grund einerseits in dem starken Eindringen der Frauen in das Berufsleben und andererseits in der Höhe der Einkommensteuersätze seine Ursachen haben. Der letzte Grund kann durch die innerhalb eines Jahres erfolgte zweimalige Senkung des Einkommensteuertarifes daher nicht mehr so ausschlaggebend sein wie bisher. Von der Haushaltsbesteuerung in der derzeitigen Form werden die Ehepaare nicht betroffen, bei denen beide Ehepartner Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit beziehen oder die Ehefrau neben anderen Einkünften des Ehemannes Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit in einem dem Ehemann fremden Betrieb erzielt.

Wie Ihnen ja, meine sehr geehrten Frauen und Herren, weiters bekannt sein dürfte, denkt die Finanzverwaltung auch daran, die Körperschaftsteuer einer Reform zu unterziehen, weil mit dieser Steuer in der gegenwärtigen Form eine wirtschaftliche Doppelbelastung des erzielten Ertrages verbunden ist. Es wird sowohl der Ertrag der Körperschaft als auch der Anteil der Teilhaber besteuert.

Neben den Bestrebungen, durch steuerpolitische Maßnahmen, vor allem durch die Senkung des Einkommen- und Lohnsteuertarifes, den Lebensstandard generell zu heben, wurde versucht, durch den Ausbau der auf dem Gebiete der Familienpolitik bestehenden Einrichtungen einen Ausgleich für die besonderen Lasten der Familienerhalter zu schaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Im Jahre 1950 wurde das Ernährungsbeihilfengesetz durch das Kinderbeihilfengesetz ersetzt und damit die Stützung der Löhne, Gehälter und Renten aus

allgemeinen Bundesmitteln beendet. Die Gebahrung der Ernährungsbeihilfe und der Kinderbeihilfe hat für den Zeitraum vom 1. Oktober 1948 bis 31. Dezember 1954 mit einem Abgang von über 200 Millionen Schilling abgeschlossen, der aus allgemeinen Bundesmitteln getragen werden mußte. Ich will auf die verschiedenen Verbesserungen, die das Kinderbeihilfengesetz gebracht hat, nicht näher eingehen, da die Einzelheiten ohnehin bekannt sind. Ein weiterer entscheidender Schritt zur Besserstellung der großen Familien wurde mit der Schaffung des Familienlastenausgleichsgesetzes getan. Man hat dieses Gesetz mit Recht als einen Markstein in der gesetzlichen Entwicklung unseres Staates und als Beginn einer neuen Epoche der Familienpolitik bezeichnet. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Würdigung, die diese legislative Maßnahme durch die Sprecher aller Parteien erfahren hat, ist noch in Erinnerung. Es wurde so weit wie möglich vermieden, zur Finanzierung des Aufwandes neue Steuern einzuhoben. Es werden in der Hauptsache Teile des weggefallenen Besatzungskostenbeitrages weiterhin eingehoben und zur Speisung des Ausgleichsfonds verwendet. Es ist wirtschaftlich durchaus vertretbar und der Idee des Familienlastenausgleiches entsprechend, die Beiträge so weit wie möglich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen entsprechend einzuhoben. Da die Zuschläge zur Einkommensteuer bei kinderlosen Familien höher sind, wird dadurch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen tatsächlich Rücksicht genommen.

Ich will nun zu einem ganz anderen Kapitel übergehen, und zwar zur Kapitalmarktpolitik. Die im vergangenen Jahr hier in diesem Saale beschlossenen Kapitalmarktgesetze waren für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft von größter Bedeutung. An erster Stelle muß ich hier das Schillingeröffnungsbilanzengesetz erwähnen. Sein Inkrafttreten kann als das äußere Zeichen der erfolgreichen Beendigung der Zeit der Geldentwertung und des Währungsverfalles gewertet werden. Das Gesetz gibt dem Unternehmen die Möglichkeit, fehlerhaft gewordene Bilanzansätze durch richtige Gegenwartswerte zu ersetzen. Dadurch werden die vielen nachteiligen Folgen, die die unrichtige Ausweisung des Betriebsvermögens mit sich brachte, beseitigt. Es können die Unternehmungen durch Berücksichtigung entsprechender Abschreibungen wieder richtig kalkulieren, die Kreditwürdigkeit der Betriebe läßt sich leichter beurteilen, die Gesellschafter und Gläubiger von Unternehmungen können sich über die tatsächliche Vermögenslage wieder richtig informieren, die Bilanzen stellen wieder eine geeignete Grundlage für gesellschaftsrechtliche Auseinandersetzungen dar,

und nicht zuletzt wird durch die Erstellung der Schillingeröffnungsbilanzen die Ausweisung und Versteuerung von Scheingewinnen in den kommenden Jahren vermieden werden können. Durch die erhöhten Abschreibungen werden die Unternehmungen auch in die Lage versetzt, wieder Mittel zur Erneuerung von Betriebsanlagegütern anzusammeln. Dadurch wird der Auftragsbestand der heimischen Wirtschaft erhöht, und die Leistungsfähigkeit der investierenden Unternehmungen sowie ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt werden zunehmen. Die vielseitigen Auswirkungen dieses Gesetzes waren weiters eine wichtige Voraussetzung für die Gesundung des inländischen Kapitalmarktes. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Von besonderer Bedeutung war auch die Wertpapierbereinigung. Auch das österreichische Wertpapierwesen war in der Kriegs- und Nachkriegszeit in Unordnung geraten. Nach langen, eingehenden Beratungen wurde das Bundesgesetz zur Bereinigung des Wertpapierwesens vom 7. Juli 1954 geschaffen. Es bildet eine Voraussetzung für die Ausgabe der neuen Aktien nach Aufstellung der Schillingeröffnungsbilanzen und für die Durchführung der Entschädigung verstaatlichter Aktien. Das österreichische Wertpapierbereinigungsverfahren hat den Vorteil, daß es keine Unterbrechung des börsenmäßigen Handels während der Dauer des Bereinigungsverfahrens mit sich bringt, vielmehr geht der Börseverkehr auch in den nun zur Bereinigung aufgerufenen Wertpapieren ununterbrochen weiter.

Es hat sich aber auch die Notwendigkeit einer Bereinigung der österreichischen Auslandstitel ergeben, da auch die Wertpapierbestände österreichischer, auf ausländische Währung lautender Schuldverschreibungen durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse in Unordnung beziehungsweise in Verlust geraten waren. Diesen Umständen trägt das Bundesgesetz über die Bereinigung österreichischer Auslandstitel Rechnung, das klarstellt, welche der noch in Verkehr befindlichen Auslandstitel als rechtmäßiger Umlauf anzusehen sind und gegen den Aussteller geltend gemacht werden können.

Einen wichtigen Platz unter den Kapitalmarktgesetzen nimmt das Bundesgesetz über die Entschädigung verstaatlichter Anteilsrechte ein. Die prinzipielle Bedeutung dieses Gesetzes liegt vor allem in dem in ihm zum Ausdruck kommenden Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und zur Unverletzlichkeit des Eigentums. Die Bundesregierung hätte es selbst begrüßt, wenn die in den Verstaatlichungsgesetzen enthaltenen Entschädigungsversprechen schon früher erfüllbar gewesen

wären. Es mußten jedoch zuerst zahlreiche Schwierigkeiten politischer, wirtschaftlicher und rein rechnerischer Art überwunden werden, ehe auch nur eine teilweise Lösung des Problems der Entschädigung für die Verstaatlichungen im Wege eines Gesetzes möglich war. Auch einer solchen Teillösung hätte aber ein nachhaltiger Erfolg versagt bleiben müssen, wäre nicht vorher die Stabilität der Währung erreicht worden. Freilich mußten alle mit dem österreichischen Staatsvertrag zusammenhängenden Entschädigungsfragen zunächst offenbleiben. Das erste Verstaatlichungs-Entschädigungsgesetz wurde in seiner Geltung auf jene 25 verstaatlichten Betriebe beschränkt, hinsichtlich deren Regelung keine hindernden Umstände vorlagen. Trotzdem kann man dieses Gesetz als einen besonders wichtigen Beitrag auf dem Wege zur Neuordnung und Belebung des Kapital- und Kreditmarktes betrachten. Darüber hinaus trägt aber die korrekte Ordnung der Entschädigungsverpflichtungen durch Bund und Länder auch noch andere Früchte, nämlich die Festigung des internationalen Vertrauens in die Rechtsstaatlichkeit Österreichs und in die Stabilität des Schillings und damit eine Festigung der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit der österreichischen Wirtschaft in allen ihren Zweigen.

Zur günstigen Gestaltung des Außenhandels und zur Belebung des Binnenmarktes haben in den letzten Jahren neben der Steuer- und Budgetpolitik auch Maßnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens beigetragen. Zum Zwecke der Stabilisierung des Geldwertes wurden bereits im Jahre 1952 Vereinbarungen über qualitative und quantitative Kreditrestriktionen getroffen. Die Vereinbarungen hatten den Zweck, einer bedrohlichen Kreditausweitung wirksame Schranken zu setzen. Eine Erhöhung des Kreditvolumens wurde dann als zulässig erklärt, wenn der Kreditausweitung ein echter Neuzufuß von fremden Mitteln vorangegangen war. Als weitere Maßnahme neben der Festlegung eines Kreditplafonds wurden die Geldinstitute verpflichtet, Liquiditätsreserven an flüssigen Mitteln ersten Grades von 15 Prozent und an solchen zweiten Grades von 40 Prozent zu halten.

Im Zuge der Stabilisierungsmaßnahmen fand im Mai 1953 die Vereinheitlichung der Wechselkurse statt, die eine Abkehr von dem bis dahin bestehenden mehrstufigen Kurssystem brachte. Die Zahlungsbilanz des Jahres 1954 gestaltete sich, wie ich schon erwähnte, mit 96 Millionen Dollar aktiv, wovon auf die Ertragsbilanz, das heißt also die Handelsbilanz zuzüglich Dienstleistungsbilanz, ein Plus von 68 Millionen Dollar entfiel. Die Oesterreichische Nationalbank

erwarb in den beiden letzten Jahren um 7½ Milliarden Schilling Gold und deckungsfähige Devisen und stellte dafür der Wirtschaft zusätzliches Notenbankgeld zur Verfügung. Vergleicht man dazu noch die Ergebnisse des letzten Fremdenverkehrsjahres mit dem vorhergehenden, so zeigt der Gegenwart der valutarischen Eingänge einen Anstieg von 1½ auf 2 Milliarden Schilling. Wir haben aber auch die Devisenzuteilungen an österreichische Staatsbürger für Auslandsreisen verdoppelt. Dieser praktisch freie Zahlungsverkehr unter den durch die Europäische Zahlungsunion verbundenen Ländern hat einen hohen Beitrag zur Gesundung der Wirtschaft geleistet.

Die Entwicklung unseres Zahlungsverkehrs mit den Staaten der Europäischen Zahlungsunion läßt ab September vorigen Jahres einen deutlichen Umschwung erkennen, der aus der Liberalisierung des Warenverkehrs resultiert. Diese wurde bekanntlich zu Jahresende auf 83 Prozent erhöht, und in der Folge ergaben sich für uns im Rahmen der Europäischen Zahlungsunion Defizite, die in den letzten drei Monaten des abgelaufenen Jahres 34,4 Millionen Dollar erreichten. Immerhin haben wir derzeit noch ein Guthaben von 55 Millionen Dollar. Diese günstige Entwicklung der Zahlungsbilanz macht die österreichische Wirtschaft von ausländischer Hilfe unabhängig und erlaubt ihr, schrittweise ein freieres Handels- und Zahlungssystem einzuführen.

Neben der bereits bestehenden Liberalisierung werden auch die Möglichkeiten von Liberalisierungsmaßnahmen gegenüber dem Dollarraum geprüft, wobei sich auch hier für die österreichische Wirtschaft Vorteile ergeben werden. Wir kaufen nämlich heute schon Dollarwaren über dritte europäische Staaten und werden sie im direkten Güterverkehr über Amerika dann später billiger beziehen.

Unsere Wirtschafts- und Finanzpolitik muß in ihren weiteren Maßnahmen auch berücksichtigen, daß früher oder später mehrere oder vielleicht sogar alle westeuropäischen Staaten ihre Währungen konvertierbar, also ohne Begrenzungen wie heute, frei austauschbar erklären werden. Wenngleich dieses Ergebnis nicht als unmittelbar bevorstehend erwartet werden darf, so muß doch Vorsorge getroffen werden, daß Österreich im eigenen Interesse eine solche Entwicklung mitmachen kann. Die Voraussetzungen, die wir dafür bis heute geschaffen haben, sind ja schon wesentlich günstiger als in anderen unter vorteilhafteren Bedingungen arbeitenden und wirtschaftlich stärkeren Ländern als Österreich. Unsere Leistungen finden aus diesem Grunde auch im Ausland immer wieder die verdiente Anerkennung.

Auf internationaler Ebene hat Österreich seinen Anschluß an die weltweiten Organisationen des Währungsfonds und der Weltbank gefunden, wie ich schon eingangs erwähnte. Durch ein im Vorjahr vom Nationalrat verabschiedetes Bundesgesetz war es möglich, daß der Bund selbst als Mitglied des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank den Golderlag tätigen konnte. Infolge der bedeutenden Erhöhung der Währungsreserven Österreichs trat eine Bestimmung des Währungsfonds in Kraft, die die Deponierung von Gold an Stelle der im Gegenwart hinterlegten Bundesschatzscheine vorsah. Durch diese Maßnahme wurde die Stabilisierung der österreichischen Währungsverhältnisse auch nach außen deutlich sichtbar, und anlässlich der vorjährigen Konferenz der Gouverneure der Weltbank hat der Präsident des Institutes diese Entwicklung in Österreich als beispielgebend bezeichnet.

Wir haben in konsequenter Durchführung unserer Wirtschaftspolitik im Vorjahr auch wesentliche Erleichterungen auf dem Devisensektor treffen können. So wurde die Verpflichtung zur Anmeldung und Ablieferung von Gold und Devisen jener Länder, die Mitglieder der EZU sind, aufgehoben. Die Erleichterungen im Reise- und Grenzverkehr habe ich bereits erwähnt.

Als wir im vergangenen Sommer bei der OEEC unser Memorandum samt Unterlagen vorlegten, wurden nach einer genauen Prüfung die von Österreich erzielten Erfolge allgemein anerkannt. Obgleich es nicht leicht ist, eine Prognose über die Entwicklung der österreichischen Situation in der OEEC zu stellen, so können wir doch erwarten, daß mit Beginn des Fremdenverkehrs und durch eine gewisse Reduzierung der Einfuhr nach Auffüllung der Lager die defizitäre Entwicklung, die in den letzten Monaten eingetreten ist, wesentlich abgeschwächt werden wird und zum Teil auch wieder Überschüsse erzielt werden können.

Es erscheint mir wichtig, in diesem Zusammenhang auch einige Worte über die Gestion mit den Counterpart-Investitionsmitteln zu sagen. Im August des vergangenen Jahres erfolgte die Freigabe von 800 Millionen Schilling, und das auf Grund dieser Freigabe ausgearbeitete Investitionsprogramm 1954 wurde nach folgenden Gesichtspunkten erstellt:

1. Erhöhung insbesondere der Wirtschaftlichkeit der Produktion, der Erzeugungsbetriebe, der Industrie und des Gewerbes, um trotz Liberalisierung wettbewerbsfähig zu bleiben und um Kosten- und Preissenkungen durchführen zu können.

2. Schaffung zusätzlicher krisenfester Dauerarbeitsplätze, namentlich in den Notstandsgebieten des östlichen Bundesgebietes.

3. Verstärkte Lenkung der Counterpartmittel auf jene mittleren und kleineren Betriebe, denen Kapitalmarktöglichkeiten nicht oder noch nicht zur Verfügung stehen.

4. Beendigung und Abrundung der Großinvestitionen der Grundstoffindustrien.

5. Schaffung kleiner Muster- und Beispielbetriebe.

6. Verstärkte Berücksichtigung jener Erzeugungssparten, welche bisher nur in unzureichendem Ausmaß Counterpartmittel erhielten, zum Beispiel Gewerbe, Nahrungsmittelindustrie, Forstwirtschaft usw.

7. Weitere Förderung der Wohnbautätigkeit durch den erstmaligen Versuch, billige öffentliche Mittel mit Bankkrediten zu mischen und dadurch tragbare Zinssätze zu erreichen sowie den Wirkungskreis der Counterpartmittel zu verstärken.

8. Allmähliche Einstellung von Subventionen aus Counterpartmitteln, um den Umfang des Counterpartvermögens zu erhalten.

Ich will nun kurz darauf hinweisen, welche Fortschritte in den einzelnen Sparten der Wirtschaft auf Grund dieses Programms erzielt werden konnten. In der Landwirtschaft wurde das Schwergewicht des Vorjahrsprogramms auf den Aufklärungs- und Beratungsdienst gelegt, um die Landbevölkerung mit den Errungenschaften der modernen Agrarwirtschaft bekanntzumachen. Weiters wurde die Mechanisierung namentlich der kleinen Bauernbetriebe sowie Aktionen zur Verbesserung der Viehzucht, des Molkereiwesens, zur Förderung der Ent- und Bewässerungsanlagen sowie Silo- und Saatgutaktionen eingeleitet. Darüber hinaus wurde auch die Fortsetzung der Kunstdüngeraktion ermöglicht. Für die Eingliederung der Volksdeutschen in die Landwirtschaft wurden im Vorjahr weitere 10 Millionen aus Counterpartmitteln zur Verfügung gestellt.

Bei der Forstwirtschaft lag das Schwergewicht bei der Aufschließung und Aufforstung, wofür 55 Millionen Schilling aufgewendet wurden. Auch heuer wird diesem Teil des Programms ein besonderes Augenmerk zugewendet werden. Wir wollen heuer auch die Durchforstung vor allem beim Bauernwald in Angriff nehmen, da damit eine Verbesserung des Bestandes und eine Förderung des Zuwachses verbunden ist. Dem verstärkten Ausbau der Forstwirtschaft kommt im gegenwärtigen Zeitpunkt im Hinblick auf die Versorgungslage des Holzsektors eine besondere Bedeutung zu, dem wir auch im Rahmen der Counterpartinvestitionen entsprechend Rechnung tragen wollen.

Bei der Holzindustrie wird auch heuer das Schwergewicht der Investitionen bei der Möbelindustrie liegen, da dieser besonders lohn- und arbeitsintensive Industriezweig, der hauptsächlich in Wien und Niederösterreich konzentriert ist, vom beschäftigungspolitischen Standpunkt besonders förderungswürdig erscheint.

Die Investitionsziele beim österreichischen Kohlenbergbau sind nicht nur erreicht, sondern sogar schon überschritten worden. Die Förderung betrug im vergangenen Jahr fast $6\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen. Es wurde durch den Einsatz von Counterpartmitteln die Zentralsortierung Bärnbach der Alpine Montangesellschaft fertiggestellt und mit dem Bau einer neuen Schachtanlage beim Lavanttaler Kohlenbergbau begonnen. Dieser Neubau wird heuer fertiggestellt werden, ebenso die Kohlentrocknungsanlage in Bärnbach; weitere Mittel werden für Rationalisierungsarbeiten der Kohlengrube Tauchen zur Verfügung gestellt werden. Auch zur Errichtung der ersten österreichischen Brikettierungsanlage konnten Counterpartmittel aus dem Produktivitäts-Sonderfonds zur Verfügung gestellt werden.

Die österreichische Energiewirtschaft erhielt im Vorjahr 263 Millionen Schilling aus Counterpartmitteln, womit sich der Gesamtbetrag, der bis Ende 1954 in die Energiewirtschaft aus Counterpartmitteln investiert wurde, auf über 2,8 Milliarden Schilling erhöht. Die Finanzierung betraf hauptsächlich Kaprun und Braunau sowie einige kleinere Projekte in Ober- und Niederösterreich. Damit können die im Marshallplan-Investitionsprogramm gestellten Ziele als erreicht bezeichnet werden. Für die Zukunft werden Counterpartmittel nur noch zur Mithilfe bei der Fertigstellung des Großvorhabens Kaprun Verwendung finden.

Bei der Eisen- und Stahlindustrie wurden 42 Millionen Schilling zur Finanzierung einiger in Bau befindlicher und noch nicht abgeschlossener Großprojekte der beiden großen Kommerzstahlwerke verwendet. Auf dem Nichteisenmetallsektor wurden $25\frac{1}{2}$ Millionen freigegeben, und zwar hauptsächlich für ein Großprojekt der Metallverhüttung.

Auch die eisen- und metallverarbeitende Industrie einschließlich der Elektroindustrie erhielt im Vorjahr Counterpartmittel im Betrage von 80 Millionen Schilling, womit sie in der Lage war, den Wiederaufbau und die Rationalisierung ihrer wesentlichen Betriebe durchzuführen. Wie bei allen übrigen Sparten wurde in der letzten Zeit besonderes Gewicht darauf gelegt, die mittleren und kleineren Betriebe sowie Genossenschaftsbetriebe mit Krediten zu versorgen. Als Erfolg dieser Bestrebungen kann ich vermerken, daß sich der

Anteil dieser Sparte am Gesamtexport seit dem Jahre 1937 von 6 auf 13 Prozent gesteigert hat. Durch die erwähnte Rationalisierung und den Ausbau der Betriebe ist es praktisch gelungen, ungünstige Auswirkungen der Liberalisierung zu vermeiden. Die mengenmäßige Steigerung der Produktion beträgt im Durchschnitt 150 Prozent. Auch heuer werden wir in dieser Sparte kleinere und mittlere Betriebe besonders berücksichtigen und im Zusammenhang mit dem akuten Mangel an Facharbeitern der weiteren Mechanisierung dieser Betriebe unser Augenmerk zuwenden.

Da die Verhandlungen über die Durchführung eines Großprojektes der Stickstoffwerke noch nicht abgeschlossen sind, erhielt die chemische Industrie im vergangenen Jahr lediglich die Mittel zur Komplettierung eines Großvorhabens.

Bei den Investitionen auf dem Papiersektor wurde das Schwergewicht auf die Erhöhung der Papiermaschinenkapazität gelegt, damit das Holz in möglichst veredelter Form exportiert werden kann. Ohne umfangreiche Investitionen wäre die österreichische Papierindustrie, die heute einen so wesentlichen Teil unseres Exportes stellt, auf dem Weltmarkt nicht mehr konkurrenzfähig gewesen. Der durchschnittliche Export wird auf dem Papiersektor heute mit 55 Prozent angenommen.

Auf dem Textilsektor ist infolge der weitgehenden Überalterung der Werkseinrichtungen eine durchgreifende Modernisierung und Automatisierung dringendst geboten. Wir haben im Vorjahre dafür 67 Millionen Schilling aufgewendet und werden dieses Programm auch heuer fortsetzen.

Ähnliche Maßnahmen wurden in allen anderen Sparten durchgeführt. Erwähnen möchte ich noch besonders die Kleinkreditaktion für Gewerbetreibende, für die 45 Millionen Schilling bereitgestellt wurden. Dadurch war es möglich, eine beträchtliche Anzahl kleinerer und mittlerer Betriebe und Kleinindustrien zu rationalisieren und krisenfest zu machen. Im heurigen Jahr soll diese Aktion in verstärktem Umfang weitergeführt werden. Es sind dafür 70 Millionen Schilling vorgesehen, wobei zur Verstärkung der Wirkung der Einzelkreditplafond von 300.000 S erhöht werden wird.

Um auch die kleineren Gewerbebetriebe in den Genuß von Counterpartmitteln zu setzen, wurde für sie im Rahmen des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau eine mit 26 Millionen Schilling dotierte „Kleinstkreditaktion“ in die Wege geleitet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wie Ihnen ja bekannt ist, sind auch für Zwecke der Wohnbauförderung 95 Millionen

Schilling zur Verfügung gestellt worden. Der Fremdenverkehr erhielt Mittel für Neubauten, Modernisierungsvorhaben und für den Bau von Seilbahnen und Sesselliften. Dabei wurde ein verstärktes Gewicht auf die Wiederinstandsetzung und Modernisierung der Fremdenverkehrsbetriebe in den östlichen Bundesländern gelegt. Auch diese Aktion wird heuer fortgesetzt werden.

Die Grundsätze, die uns bei der Aufstellung des vorjährigen Counterpartprogramms leiteten, haben sich durchaus bewährt; sie werden daher auch heuer Anwendung finden. Natürlich prüfen wir sorgfältig die Auswirkungen der Counterpartinvestitionen im Zusammenhang mit der allgemeinen Konjunkturlage. Im Hinblick auf den Umstand, daß die Counterpartmittel ausschließlich der unmittelbar gütererzeugenden Wirtschaft zufließen, könnte bei einer aus konjunkturellen oder währungspolitischen Erwägungen notwendigen Verlangsamung des gesamten Investitionsrhythmus der österreichischen Wirtschaft sofort darauf hingewirkt werden, daß diese Verlangsamung in erster Linie bei jenen Investitionen eintritt, bei denen dies wirtschafts- und konjunkturpolitisch am zweckmäßigsten ist. In Kenntnis der Forderungen der währungspolitischen Situation wird für das Jahr 1955 ein Counterpartprogramm in der Weise erstellt werden, daß kein expansiver monetärer Effekt eintritt. Das Programm wird sich daher im wesentlichen auf die Wiederverwendung der in diesem Jahre zurückströmenden Amortisations- und Zinszahlungen beschränken.

Hohes Haus! Es kann festgestellt werden, daß im Jahre 1954 bis auf vereinzelte Ausnahmen die wichtigsten der im seinerzeitigen „Dreijahres-Investitionsprogramm“ der Bundesregierung vorgesehenen Marshallplan-Investitionen abgeschlossen und zum Tragen gekommen sind. Rückschauend darf festgestellt werden, daß diese dank der amerikanischen Hilfe und mit wertvoller Unterstützung seitens der amerikanischen Wirtschaftsmission in Österreich durchgeführten Investitionen nicht allein eine wesentliche Voraussetzung für die großen Erfolge unserer Wirtschaftspolitik gebildet, sondern auch dazu beigetragen haben, daß die österreichische Wirtschaft jeder vorübergehenden Trübung des Konjunkturbildes, wie sie sich aus der Entwicklung der Weltwirtschaft immer wieder ergeben kann, mit weit größerer Standfestigkeit zu begegnen vermag als in den früheren Jahren. (*Beifall bei der ÖVP.*) Der Ausbau der inländischen Produktionskräfte, die erreichte Sicherung der Inlandversorgung für wichtigste Roh- und Betriebsstoffe, die Entwicklung und der Ausbau

bedeutender Exportindustrien, die Rationalisierung und Modernisierung eines großen Teiles unseres Erzeugungsapparates ermöglichen erst die wahre wirtschaftliche Unabhängigkeit unseres Landes und lassen uns hoffen, daß auch gewisse als Folgeerscheinungen der Liberalisierung sowie internationaler Auftriebenden sich ergebende Störungsmomente verhältnismäßig leicht und ohne nachhaltigen Schaden für unser Lohn- und Preisgefüge überwunden werden können.

Die politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen, welche nach dem zweiten Weltkrieg eingetreten sind, haben ja auf fast allen Gebieten zu Strukturänderungen geführt, und viele Sektoren mußten überhaupt neu aufgebaut werden. Dies ist uns dank der Marshallplan-Hilfe im allgemeinen auch gelungen. Es gibt aber immer noch einzelne Gebiete, auf denen die errungene finanzielle Stabilität erst ihren sichtbaren Ausdruck finden muß. Es sind dies Wirtschaftskörper, die, auf die Dauer gesehen, für die gesamte finanzielle und allgemeine wirtschaftliche Entwicklung eines Staates von entscheidender Bedeutung sind, nämlich unsere Geldinstitute, vor allem aber die Sparkassen, bei denen ja das in Österreich gesparte Vermögen wieder zusammenströmt.

Als nach 1945 Österreich wieder seine eigene Geld- und Finanzwirtschaft aufnahm, stand man vor der Tatsache, daß alle Geldinstitute einen Großteil ihrer Kontokorrent- und Spareinlagen in deutschen Werten vor sich liegen hatten. Es standen also den Kassenverpflichtungen der einzelnen Kreditinstitute deutsche Reichswerte gegenüber, die inzwischen wertlos geworden waren. Schätzungsweise betrug der Gesamtwert dieser Gelder bei allen österreichischen Kreditinstituten rund 15 Milliarden Reichsmark (*Ruf bei der ÖVP: Herr Stüber!*), während die Institute gute Wertpapiere nur im Betrage von rund 9 Milliarden Reichsmark in ihrem Portefeuille hatten.

Infolge dieser Verluste haben alle Geldinstitute in den ersten Jahren mit passiven Bilanzen abgeschlossen. Sie konnten aber im Laufe der Zeit bis auf die Sparkassen, welche ja am finanziellen Geschäftsleben infolge ihrer strengen Statuten nicht so Anteil nehmen dürfen, doch einen Teil ihrer Verluste wettmachen. Um alle Geldinstitute wieder auf eine einwandfreie und verlässliche Basis zu stellen, sollten sie finanziell rekonstruiert werden. Erfreulicherweise haben sich die großen Geldinstitute in den letzten Jahren so weit erholt, daß sie keiner Staatshilfe bedürfen. Hingegen werden die Spar- und Hypothekenanstalten nicht in der Lage sein, ihre Verluste aus eigenem zu decken. Die Kosten der Rekonstruktion bestreitet der Bund gewissermaßen vorschub-

weise. Er wird sie durch eine Umlage fast zur Gänze wieder hereinbringen. Ein fertiger Gesetzentwurf über die Rekonstruktion der Geldinstitute liegt vor und steht auch schon in Beratung. Es ist nur zu hoffen, daß Einverständnis über gewisse noch ungeklärte Punkte erzielt wird, damit auch dieses für die gesamte österreichische Wirtschaft wichtige Gesetz dem Nationalrat vorgelegt werden kann.

Als Ausdruck der Stabilisierung kann man auch das Silbermünzengesetz betrachten, das erst vor wenigen Tagen dem Hohen Haus zur verfassungsmäßigen Behandlung zugeleitet wurde. Es wird daran gedacht, schon heuer anlässlich der Wiedereröffnung der Staatstheater eine Gedenkmünze zu prägen, der im Jahre 1956 eine weitere aus Anlaß der Feiern zur 200. Wiederkehr von Mozarts Geburtstag folgen soll.

Auf dem Gebiete der Anleihepolitik will ich zunächst über die Bestrebungen, Auslandskapital zur Finanzierung langfristiger Investitionsvorhaben heranzuziehen, sprechen. Die Voraussetzung dafür war, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wiederaufnahme des Dienstes der Vorkriegsanleihen. Ich darf in diesem Zusammenhange nochmals auf die günstigen finanziellen Auswirkungen der Abkommen von Rom hinweisen, nach deren Abschluß die österreichischen Vorkriegsanleihen mit einem Schuldenstand von nur 1,6 Milliarden Schilling festgelegt werden konnten, gegenüber einer im Jahre 1938 bestandenen Schuld, die, zum heutigen Kurs berechnet, rund 5,7 Milliarden ausmachen würde. Die Basis für die Nachkriegsanleihen des Bundes oder solcher mit Bundeshaftung, die im Ausland aufgenommen wurden, ist das Bundesgesetz über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung vom 25. Juli 1946. Der Finanzminister legt im Sinne dieses Gesetzes alljährlich über den Stand der Ausnutzung dieses Kredites einen Bericht an den Hauptausschuß des Nationalrates vor. Im vergangenen Jahr wurde mit einem britischen Bankenconsortium ein Kredit in der Höhe von 2 Millionen Pfund zum Einkauf von Schafwolle zu verbesserten Bedingungen abgeschlossen. Derzeit werden Verhandlungen mit der Export-Import-Bank in Washington geführt, die zum Abschluß eines dritten Baumwollkredites führen sollen, der uns zu günstigen Bedingungen Mittel im Umfang von etwa 6 Millionen Dollar für den Einkauf von Rohbaumwolle zur Verfügung stellen wird.

Im Vorjahr waren auch unsere jahrelangen Bemühungen zur Erlangung eines Kredites der Weltbank von Erfolg begleitet.

Es muß hervorgehoben werden, daß es sich bei dem Kredit an die Verbundgesellschaft und

die Draukraftwerke um einen vollkommen neuen Typus handelt, da, dem österreichischen Finanzierungsbedarf entsprechend, ein wesentlicher Teil der Anleiheerlöse für den Inlandsfinanzierungsbedarf verwendet werden kann, während bisher die Weltbank ausnahmslos nur den direkten und indirekten Importbedarf der durch sie finanzierten Projekte befriedigt hat.

Bald nach Abschluß des ersten Geschäftes mit der Weltbank wurden neue Besprechungen für eine zweite Transaktion aufgenommen. Diese haben die Erteilung eines Kredites in der Höhe von 10 Millionen Dollar an die Vorarlberger Illwerke A. G. zum Ausbau des Lünensee-Projektes zum Inhalt, und es besteht berechtigte Aussicht, daß die derzeit nach Washington entsandte Delegation einen abschlußreifen Vertragsentwurf zurückbringen wird.

Besprechungen mit der Weltbank wurden auch in der Richtung geführt, daß Österreich seine eigene Schillingquote in Teilbeträgen für Kreditoperationen der Weltbank mit anderen Staaten mit der Maßgabe zur Verfügung stellt, daß diese Beträge ausschließlich für den Ankauf österreichischer Industrieprodukte verwendet werden dürfen.

Die im Vorjahr aufgelegten Inlandsanleihen sind Ihnen ja bekannt. Heuer wird der Kapitalmarkt insbesondere durch die Energieanleihe 1955 beherrscht sein. Weiters hat das Bundesministerium für Finanzen bisher für folgende Anleihen die Genehmigung beziehungsweise Vorgehenerteilung erteilt: für die 5½-prozentige Anleihe der steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts A. G. mit 50 Millionen Schilling, die 5-prozentige Anleihe der Vorarlberger Illwerke A. G. mit 100 Millionen Schilling, die 5½-prozentige Oberösterreichische Landesanleihe mit 80 Millionen Schilling und die 6-prozentigen Creditanstalt-Bankverein-Industrie-Kreditobligationen mit 25 Millionen Schilling. In Fortsetzung von Kreditoperationen des Vorjahres werden heuer folgende Tranchen emittiert: 2. Tranche der Wohnbauanleihe mit 400 Millionen Schilling, 3. Tranche der Opernanleihe mit 20 Millionen Schilling und 2. Tranche der Philips-Anleihe mit 15 Millionen Schilling.

Der Zinsfuß auf dem Anlagemarkt zeigt allgemein eine fallende Tendenz und beträgt jetzt 5½ Prozent. Die während des Vorjahres anhaltende Geldflüssigkeit veranlaßte die großen Kreditinstitute, ihre Mittel weitgehend in langfristigen Wertpapieren, die eine günstige Verzinsung bieten, anzulegen. Die steigende Nachfrage nach Anlagewerten kommt auch in der Kursentwicklung zum Ausdruck. Nach Aufstellung der Schillingeröffnungsbilanzen

werden die Aktiengesellschaften darangehen können, die Finanzierung ihrer Unternehmungen wieder durch echte Kapitalvermehrung und durch Begebung der neu auszugebenden Aktien über den Kapitalmarkt durchzuführen.

Nachdem ich bereits früher über die steuerpolitischen Maßnahmen zur Förderung des Exports gesprochen habe, will ich kurz die Kreditpolitik für den Export streifen. Auf Grund der Ausfuhrförderungsgesetze werden Haftungen des Bundes zur Finanzierung mittel- und langfristiger Ausfuhrgeschäfte übernommen. Dieses Ausfuhrförderungsverfahren hat sich sehr bewährt. In Anbetracht der gebotenen Beschleunigung werden die bei der Nationalbank einzureichenden Anträge binnen drei Tagen einem erweiterten Zensurkomitee vorgelegt, worauf binnen 24 Stunden die Erledigung des Finanzministeriums bezüglich der Haftungsübernahme vorgenommen wird. Diese rasche Erledigung wird durch einen zwar kleinen, aber sehr exakt arbeitenden Apparat ermöglicht. Bisher wurden rund 1300 Anträge auf Gewährung bundesverbürgter Ausfuhrförderungskredite behandelt. Die bewilligten Zusagen haben bis Ende Jänner 1955 die Höhe von 2,1 Milliarden Schilling erreicht. Die Lieferungen haben zum größten Teil Fertigwaren betroffen. Unter den geförderten Exportgeschäften befinden sich auch zahlreiche Lieferungen nach Übersee, wobei auch zu erwähnen ist, daß in letzter Zeit die Lieferung der Bestandteile für die Errichtung eines Staudammes in Assuan im Fakturenbetrag von 60 Millionen Schilling durch Übernahme der Bundeshaftung gefördert worden ist. Eine Beibehaltung dieser Förderungsmaßnahme ist schon deshalb geboten, weil sich im Konkurrenzkampf auf den internationalen Märkten immer längere Zahlungsfristen durchsetzen und die Banken nicht so langfristig kreditieren können. Die Ausfälle, die der Bund durch Übernahme von Haftungen für Exportkredite erlitten hat, sind sehr bescheiden und konnten ohne Inanspruchnahme von Budgetmitteln gedeckt werden.

Um auch den Gewerbebetrieben und der Mittelindustrie die Teilnahme am Exportgeschäft zu ermöglichen, wurde die österreichische Export-Fonds G. m. b. H. gegründet. Diese Gesellschaft erhielt 55 Millionen Schilling aus Counterpartmitteln zur Verfügung gestellt und hat die Aufgabe, besonders die Ausfuhr lohnintensiver Waren zu fördern. Aus der Natur der Sache ergibt es sich, daß hier in erster Linie kurzfristige Exportgeschäfte ermöglicht werden. Innerhalb von etwas mehr als vier Jahren wurden Kredite an 1900 Auftragswerber erteilt und damit Ausfuhrlieferungen im Fakturenwerte von insgesamt

410 Millionen Schilling gefördert. Dies war möglich, weil der Kredit roulierend weiter verwendet werden konnte.

Die Besserung der österreichischen Wirtschaftslage, von der alle Schichten der Bevölkerung profitieren, kommt am besten zum Ausdruck, wenn man die Spareinlagen bei den Sparkassen, Hypothekenanstalten, landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreditgenossenschaften einer genaueren Untersuchung unterzieht. Diese Spareinlagen sind im Vorjahr um fast 2 Milliarden auf 5,6 Milliarden Schilling gestiegen. Auch die Scheckeinlagen haben sich bei diesen Instituten um fast 1 Milliarde auf 4,7 Milliarden erhöht. Die Gesamtsumme der Einlagen in diesem Sektor des Kreditwesens hat dadurch zu Ende des Vorjahres die sehr beträchtliche Summe von rund 10 Milliarden Schilling erreicht, das sind immerhin 42 Prozent der Spar- und Scheckeinlagen bei allen Instituten. Aus dieser Ziffer allein können Sie die große Bedeutung ermessen, die dieser Teil des Kreditsektors für die österreichische Gesamtwirtschaft besitzt. Gerade diese Institutionen, die über ein weitverzweigtes Netz besonders auf dem flachen Land verfügen und die als Sammelstellen für Einlagen fungieren, haben auch zur Befriedigung des Kreditbedarfs eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. In der größeren Steigerung der Spareinlagen kommt das Vertrauen der Bevölkerung zur Stabilität des Geldwertes am überzeugendsten zum Ausdruck. Die relative Abnahme der sogenannten „heißen Gelder“ im Verein mit der Einlagensteigerung hat im abgelaufenen Jahr eine Erhöhung der kommerziellen Kredite allein in diesem Sektor um 2,3 Milliarden Schilling ermöglicht, wodurch unserer Wirtschaft die nötigen Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden konnten. Außerdem konnten im Sparkassensektor Anleihen, Pfandbriefe und Kommunalobligationen für fast 1 Milliarde placiert werden. Was sind da 43 Millionen, Herr Abg. Stüber, die vor Weihnachten für die Weihnachtsauszahlungen der Sparvereine abgehoben wurden, gegenüber diesen Zahlen?

Besonders schwer haben die privaten Versicherungsunternehmungen zu leiden gehabt, da der Krieg einen Großteil ihrer Kapitalanlagen zerstört oder entwertet hat. Sie büßten nicht nur die Sicherheitsrücklagen ein, sondern waren vielfach nicht einmal in der Lage, ihre übernommenen Verpflichtungen voll zu erfüllen. Am schwersten wurde dadurch der Lebensversicherungsbetrieb getroffen.

Aber auch die Versicherungsunternehmungen haben sich seit Kriegsende allmählich von dem schweren Schlag erholt, die Lebensversicherungsunternehmungen allerdings nur in

beschränktem Ausmaß. Die Zahlungsbeschränkungen konnten in allen Versicherungszweigen bald abgebaut werden, und derzeit sind im Bundesministerium für Finanzen Vorarbeiten zu einer Gesamtrekonstruktion des privaten Versicherungswesens — insbesondere zu einer endgültigen Regelung der Leistungen in der Lebensversicherung — im Gange. Im Vorjahr ist es nach Abstimmung aller Interessen gelungen, die Grundlagen für diese Neuregelung in einem Entwurf eines Versicherungswiederaufbaugesetzes festzulegen. Ich hoffe, daß die Bundesregierung auch diese Gesetzesvorlage in Balde dem Hohen Haus zur weiteren Beratung und endgültigen Beschlußfassung zuleiten kann.

Ein Kapitel, das in den letzten Monaten wiederholt im Mittelpunkt der Erörterungen stand, ist das der Zollpolitik. Die Stabilisierung des Geldwertes und die Angleichung der Wechselkurse ermöglichte den Abbau der quantitativen Einfuhrrestriktionen. Damit wurde die Zollpolitik wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt. Wir haben zunächst unsere Mitarbeit bei den zwischenstaatlichen wirtschaftlichen Organisationen verstärkt, zum Beispiel im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, kurz GATT genannt, im Europäischen Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens und in der OEEC, der Organisation für die wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa. Wir konnten uns zum Beispiel bei der noch im Gange befindlichen 9. Tagung des GATT in Genf, bei der 44 Staaten vertreten waren, in sehr eindrucksvoller Weise zur Geltung bringen, was vor allem darin zum Ausdruck kam, daß Österreich in fast allen wichtigen Arbeitsgruppen als Mitglied vertreten ist und in einigen Gruppen auch den Vorsitz führt. Über das Ergebnis dieser Tagung wird zu einem späteren Zeitpunkt noch gesondert eingehend zu berichten sein.

Wie Ihnen ja bekannt ist, geht der in Österreich derzeit in Geltung stehende Zolltarif auf einen Tarif zurück, der mit seinen Wurzeln in die Zeit der österreichischen Monarchie zurückreicht und daher vielfach den Aufbau wiedergibt, wie er dem damaligen Stand der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung entsprochen hat. Wenn auch durch zahlreiche Novellen ein Anpassen des Tarifes an die jeweilig veränderten Gegebenheiten vorgenommen wurde, so bleibt der Tarif doch vielfach ein Stückwerk, das einer kritischen Beurteilung nur schwer standhält und den Erfordernissen nicht mehr gerecht werden kann. Es war nicht allein die Wirtschaft, sondern auch die Zollverwaltung selbst, die den gegenwärtigen Zustand als drückend

empfand. Der Entschluß, einen vollkommen modernen Tarif zu schaffen, löste auch die Frage aus, ob der neue Tarif die spezifischen Zölle, das heißt die nach Gewicht oder Stück zu bemessenden Sätze, weiter behalten oder ob der in Westeuropa vorherrschenden Entwicklung folgend dem vom Wert der Einfuhrwaren zu erhebenden Zoll der Vorzug gegeben werden soll. Diesen Überlegungen kam das im Rahmen der Brüsseler Vertragswerke abgeschlossene Abkommen über den Zollwert der Waren und die Verzollung nach dem Werte zu Hilfe. Von weiterer Bedeutung ist die Tatsache, daß die bedeutendsten Handelspartner Österreichs ausnahmslos Wertzolltarife besitzen. Es wird daher der neue österreichische Zolltarif in der Hauptsache als Wertzolltarif aufzustellen sein. Das diesbezügliche Gesetz ist bereits gestern vom Ministerrat beschlossen und dem Hohen Hause zugeleitet worden.

Natürlich hat auch das Wertzollsystem seine Vor- und Nachteile. Wir sind aber der Meinung, daß die Vorteile bedeutend mehr ins Gewicht fallen. Der Wertzoll ist gegenüber den spezifischen Zöllen wesentlich gerechter, weil er bei Preisänderungen die Gleichmäßigkeit der Belastung sicherstellt. Er muß auch als sozialer bezeichnet werden, da er die billigere Ware geringer, die teurere aber stärker belastet. Wirtschaftlich gesehen ist der Wertzoll sicherlich der feinere Verzollungsmaßstab, weil er eben der Differenzierung der Qualitäten und Preise Rechnung trägt.

So wie bisher wird sich bis zum Inkrafttreten des neuen Zolltarifs die Bundesregierung aufmerksam damit beschäftigen, die sich aus der österreichischen Wirtschaft ergebenden Notwendigkeiten zu beobachten und sie, soweit sie von der Zollpolitik beeinflusst werden, tunlichst zu berücksichtigen. Dies ist zum Teil bisher durch Novellierungen, zum Teil auf Grund des sogenannten Stundungserlasses durch Zollbegünstigungen im weiten Umfang geschehen. Es konnten dadurch bei der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungs- und Genußmitteln sowie wichtigen Bedarfsartikeln Härten vermieden werden; Roh- und Hilfsstoffe sind sowieso von jeder Zollbelastung ausgenommen, und die Erneuerung maschineller Einrichtungen ist durch Zollfreistellungen beziehungsweise sehr weitgehende Zollermäßigungen ermöglicht worden. Wenn man alle diese Begünstigungen berücksichtigt, dann kann man wohl die Feststellung treffen, daß die in Österreich wirksame Zollbelastung durchaus als niedrig bezeichnet werden kann. Aber auch absolut gesehen ist das Zollniveau in Österreich gegenüber der Vorkriegszeit, zumindest im Durchschnitt gesehen, stark zurückgegangen. Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß eine Reihe von Maßnahmen zur

Erleichterung und Beschleunigung der Zollabfertigung im Waren- und Reiseverkehr sowohl von den in- und ausländischen Wirtschaftstreibenden als auch vom reisenden Publikum sehr beifällig aufgenommen worden sind.

Gerade in letzter Zeit hat das Bundesministerium für Finanzen wiederholt den Beweis geliefert, daß es gewillt ist, eine sehr anpassungsfähige Zollpolitik zu betreiben. Aber auch in der sonstigen Preispolitik ist Beweglichkeit geboten. Wir lassen keine Gelegenheit ungenützt, um durch geeignete Maßnahmen das Preisniveau zu senken. Ich verweise als Beispiel auf die Aufhebung der Ausgleichszuschläge für Treibstoff, die sich besonders beim Benzinpreis sehr günstig ausgewirkt hat. Es ist vielleicht auch nicht allgemein bekannt, daß wir die Preise für Schmieröl so niedrig halten konnten, daß sie in Österreich im Durchschnitt weniger als die Hälfte als in den umliegenden Nachbarstaaten betragen. Auch bei den für die Industrie so wichtigen Grundstoffen Schrott und Gußbruch konnten die Inlandspreise trotz stürmischer Aufwärtsentwicklung der Weltmarktpreise bei knapp 50 Prozent dieser letzteren gehalten werden.

Unsere Preispolitik bei den Treibstoffen kommt vor allem auch der zunehmenden Motorisierung zugute. Österreich wies im Jahre 1937 120.000 motorisierte Fahrzeuge auf. Dieser Stand fiel im Jahre 1946 auf 70.000; heute bevölkern über 400.000 Fahrzeuge die Straßen. Der erhöhten Bedeutung des Kraftfahrzeugwesens in Österreich wird schon in Kürze durch ein modernes, dem heutigen Stand der Verkehrsentwicklung gerecht werdendes neues Kraftfahrzeuggesetz entsprochen werden, das in Kürze dem Hohen Hause zur Beratung zugeleitet werden wird.

Durch die zunehmende Motorisierung erfuhr auch die für den Straßenbau bestimmten zweckgebundenen Mittel eine wesentliche Erhöhung und versetzten uns in die Lage, die sehr notwendige Modernisierung und den Ausbau unseres Straßennetzes in großzügiger Weise vorwärtszutreiben. So stehen dem Bund heuer für Straßenbauten einschließlich der Teilarbeiten an der Autobahn 1075 Millionen Schilling zur Verfügung, ungefähr dreimal so viel wie im Jahre 1953.

In diesem Zusammenhang muß auch auf die Tätigkeit des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hinweisen, welcher im Vorjahr durch seine Kredite die Wiederherstellung zerstörten Wohnraumes um rund 1500 Millionen ermöglicht hat und heuer für diesen Zweck rund 1200 Millionen aufwenden wird.

Die verstaatlichte Industrie hat seit dem Jahre 1950 ihren Beschäftigtenstand nur wenig

erhöht, er liegt derzeit bei 107.000 Beschäftigten — trotzdem konnte das Produktionsvolumen der verstaatlichten Betriebe im Durchschnitt um 60 Prozent erhöht werden, ein Beweis dafür, daß die Investitionen, die wir dortselbst vornehmen konnten, tatsächlich in einer weitgehenden Rationalisierung und Produktionserhöhung ihren Ausdruck fanden. Insgesamt sind seit 1945 für die verstaatlichten Betriebe 5,8 Milliarden Schilling zu Investitionszwecken verwendet worden, davon etwa 2,4 Milliarden aus ERP-Mitteln, 3,1 Milliarden aus Eigenmitteln der Betriebe, während vom Bund nicht ganz 300 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wurden. Durch die Rationalisierung gelang es, die Gesteungskosten so zu senken, daß heute die Preise zahlreicher Erzeugnisse im Vergleich zu den Weltmarktpreisen ausgesprochen günstig liegen. So sind die österreichischen Preise für Eisen- und Stahlhalbfabrikate im Vergleich zu den Preisen der Bundesrepublik Deutschland um 5 bis 18 Prozent niedriger, bloß bei Blechen liegt die Preisdifferenz unter 5 Prozent. Im vergangenen Jahr konnten die verstaatlichten Betriebe ein stetes Ansteigen der Umsätze sowohl im Inland- als auch im Exportgeschäft aufweisen. Es ist zu bemerken, daß diese steigende Tendenz auch weiterhin anhält. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Im Bereiche der verstaatlichten Elektrizitätswirtschaft wurde im vergangenen Jahr fast 1 Milliarde Schilling verbaut. Rechnet man noch die Aufwendungen der einzelnen Landesgesellschaften und der kleineren Unternehmungen dazu, dann dürfte diese Zahl für das Vorjahr etwa 1600 Millionen Schilling betragen. Für die Fortführung der Arbeiten ist für heuer ein gleich großer Betrag erforderlich, wobei etwa 1 Milliarde aus der Begebung der Energieanleihe erwartet wird. Die Erfolge dieser Investitionen blieben auch nicht aus, da die Stromerzeugung im vergangenen Jahr um 12 Prozent erhöht werden konnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die günstige Wirtschaftslage des Vorjahres hat auch in den Leistungen der Bundesbahnen ihren Niederschlag gefunden. Im Reisezugverkehr ergab sich eine Frequenzsteigerung von 7 Prozent, im Güterverkehr von fast 9 Prozent. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mein Bericht wäre nicht vollständig, würde ich nicht auch die Land- und Forstwirtschaft einbeziehen. Die österreichische Landwirtschaft hat sich, wie Sie ja wissen, entschlossen, für ihre kriegsgeschädigten Berufsangehörigen eine 50prozentige Umlage auf die Grundsteuer zu übernehmen und diese Beträge dem Wiederaufbau in den kriegsgeschädigten Gebieten zuzuwenden. Auf diesem Wege wurden rund

250 Millionen Schilling aufgebracht, die zum Wiederaufbau von nahezu 13.000 Bauernwirtschaften Verwendung fanden. Mit Dezember vergangenen Jahres wurde dieses Aufbauwerk abgeschlossen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die furchtbaren Zerstörungen des Krieges gefährdeten die Inlandsversorgung, da die Landwirtschaft nur mehr 40 Prozent des Konsumbedarfes zu decken vermochte. Durch eine Reihe geglückter Maßnahmen ist es gelungen, die Landwirtschaft wieder auf das Vorkriegsniveau zu bringen, das in den letzten Jahren sogar schon übertroffen wurde. Im vergangenen Jahr konnte der österreichische Nahrungsmittelbedarf zu über 80 Prozent aus dem heimischen Boden gedeckt werden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Ich kann es mir ersparen, die verschiedenen Maßnahmen einzeln anzuführen, da das Hohe Haus ja selbst an der Beratung und Beschließung beteiligt war.

Auf ein Problem will ich aber doch hinweisen: Die Landwirtschaft verlor nach dem Kriege Zehntausende ihrer Arbeitskräfte, die nur durch eine verstärkte Mechanisierung ersetzt werden können. Neben den Förderungsmitteln, die der Bund zu diesem Zweck zur Verfügung stellt, hat hier der Agrarsonderkredit mit 400 Millionen Schilling weitgehend Abhilfe schaffen können, und neuerlich wurde ein 100 Millionen-Kredit der Hypothekenanstalten sichergestellt, welcher mit 3 Prozent auf zehn Jahre vor allem für den Wiederaufbau verfallener oder schwer beschädigter Objekte im Bergbauerngebiet bestimmt ist. Die weitgehende Mechanisierung zwingt auch zu Grundzusammenlegungen, um den Maschineneinsatz überhaupt möglich und vor allem rentabel zu gestalten. Die diesbezüglichen Bestrebungen haben auch schon zu beträchtlichen Erfolgen geführt.

Ein besonderes Augenmerk wird dem Ausbau des landwirtschaftlichen Schulungswesens geschenkt, und tatsächlich konnte auch die Zahl der landwirtschaftlichen Schulen von 47 auf 85 erhöht werden. Für Güterwege und Seilauzüge werden ständig Mittel zur Verfügung gestellt, und der Transportkostenzuschuß ermöglicht den hart ringenden Bergbauern dieselben Kosten für die Produktionsmittel, wie sie der Bauer im Tal und in den Verkehrsgebieten in Anspruch nehmen kann.

In der Vieh- und Milchwirtschaft ist besonders die Bekämpfung der Rindertuberkulose zu erwähnen. Derzeit steht etwa ein Drittel des Rinderbestandes in der Bekämpfungskaktion, und in absehbarer Zeit wird Österreich frei von Rindertuberkulose sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich will auch darauf verweisen, daß die Landarbeitersiedlung einen beachtlichen Umfang angenommen hat, da hierfür nicht nur ordentliche Budgetmittel, sondern auch Counterpart-Rückflüsse Verwendung finden. Auch zur Ansiedlung der Volksdeutschen wurden bisher beträchtliche Mittel zur Anwendung gebracht.

Zur Abrundung des Bildes, das ich Ihnen, meine sehr geehrten Frauen und Herren, über die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung gegeben habe, muß ich aber auch kurz die Folgen, die sich durch die zehnjährige Besetzung Österreichs für unsere Wirtschaft ergeben haben, aufzeigen. Ich will nicht erst all die schweren Schäden, die sich für die österreichische Wirtschaft ergeben haben, einer näheren Untersuchung unterziehen, da über dieses Thema gerade hier in diesem Saale des öfteren ausführlich gesprochen wurde. Ich will nur jene Probleme finanzieller Art erwähnen, die sich für uns im Augenblick aus der Besetzung ergeben. Die gesamten Allokationszahlungen Österreichs an die Besatzungsmächte einschließlich der Umwechslungskosten für die im Besitz der Besatzungsmächte befindlichen Reichsmarkbestände im Jahre 1945 und einschließlich der Einlöschungskosten für die von den Besetzungselementen in Umlauf gesetzten Militärschillinge erforderten im gesamten einen Betrag von 7,3 Milliarden Schilling. Die zur Bedeckung dieser Kosten eingehobenen Besatzungskostenbeiträge haben bis 1954 ein Gesamtertragnis von rund 3,5 Milliarden Schilling erbracht, sodaß rund 3,8 Milliarden Schilling vom Bund bezahlter Besatzungskosten durch diese Steuererträge nicht gedeckt werden konnten.

Der konsequenten Politik der österreichischen Bundesregierung gelang es im Jahre 1953, alle Besatzungsmächte zu einem Verzicht auf die Besatzungskosten zu bewegen. Dieser Verzicht hat aber nicht nur eine Entlastung des Bundeshaushalts mit sich gebracht, er hat sich auch unmittelbar zugunsten der von Beschlagnahmen betroffenen Bevölkerungskreise ausgewirkt. Alle Besetzungselemente haben seit 1953 ihren Quartierbedarf bedeutend eingeschränkt und zahlreiche beschlagnahmte Wohnungen, Betriebe und sonstige Objekte freigegeben.

Der Verzicht der Besatzungsmächte auf Allokationszahlungen hat allerdings für den Bund nicht den Wegfall aller Besatzungskostenzahlungen schlechthin bedeutet. Das britische, französische und sowjetische Element haben mit ihrem Verzicht auf Allokationszahlungen die Erklärung verbunden, daß sie nur für die Kosten ihrer Besatzungstreitkräfte ab dem Zeitpunkt ihres Verzichtes aufkommen

könnten, daß sie aber nicht in der Lage seien, für offene Entschädigungsansprüche aus den früheren Jahren bis zum Zeitpunkt der Übernahme der Besatzungskosten zu bezahlen. Da für eine Übernahme dieser Verpflichtung durch den Bund die gesetzlichen Voraussetzungen fehlten, wurde der Beschluß gefaßt, den Eigentümern beschlagnahmter Wohnungen und Betriebe auf ihre künftigen gesetzlichen Ansprüche Vorschüsse zu bezahlen. Im Rahmen dieser Aktion wurden im Vorjahr 15 Millionen Schilling ausbezahlt, um die notwendigsten zum Bezug der freigewordenen Wohnungen erforderlichen Instandsetzungsarbeiten zu ermöglichen. Für die Instandsetzung und Modernisierung freigegebener Fremdenverkehrsbetriebe werden außerdem nach Möglichkeit ERP-Kredite zur Verfügung gestellt. Außerdem hat der Bund zur Überbrückung der Härten, welche durch die Nichtbezahlung von Ansprüchen aus Lieferungen und Leistungen an die Besatzungsmächte entstanden sind, weitere 12½ Millionen Schilling aufgewendet. Bei dieser Aktion handelte es sich um eine Übergangsmaßnahme, die mit der bereits erfolgten gesetzlichen Regelung der Vergütungsansprüche beendet ist. Mit der im vergangenen Monat erfolgten Annahme der Regierungsvorlage über das Vergütungsgesetz durch das Parlament ist ein äußerst schwieriges Problem einer gesetzlichen Regelung zugeführt worden. Sowohl Regierung wie auch die gesetzgebenden Körperschaften waren sich dessen bewußt, daß viele berechnete Wünsche der interessierten Bevölkerungskreise mit diesem Gesetz nicht verwirklicht werden konnten. Trotzdem ist es als entscheidender Fortschritt in der Regelung der Ansprüche für Zwangsinanspruchnahmen anzusehen.

Die österreichische Bundesregierung zweifelt nicht daran, daß alle Elemente diese gesetzliche Regelung anerkennen und für die von ihnen in Anspruch genommenen Wohnungen, Betriebe und sonstigen Objekte Zahlungen nach diesem Gesetz leisten werden. Bindende Erklärungen aller vier Besatzungsmächte, für den Unterhalt ihrer Truppen in Österreich aus ihren eigenen Mitteln aufzukommen, und wiederholte Zusagen, die Besatzungslasten Österreichs und seiner Bevölkerung weiter zu erleichtern, verpflichten diese Mächte, sich an die innerösterreichische Regelung zu halten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wenn das österreichische Volk zehn Jahre nach Kriegsende noch die Unbilden der Besetzung hinnehmen muß und wenn zehn Jahre nach Abschluß der Feindseligkeiten die Besatzungsmächte noch glauben, daß sie ein zwangsweises Verbleiben ihrer Truppen in Österreich verantworten können, dann ist es wohl ein Gebot der primitivsten Gerechtigkeit, daß sie auch

den Landesgesetzen entsprechende Vergütungen für die zwangsweisen Inanspruchnahmen bezahlen. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.*)

Ich appelliere daher von dieser Stelle aus feierlich an alle vier Besatzungsmächte, ab 1. April 1955 für die von ihnen in Anspruch genommenen Objekte und Gegenstände Zahlungen nach diesem Vergütungsgesetz zu leisten oder sie freizugeben. Die österreichische Bundesregierung wird die Einhaltung dieser Verpflichtung der Besatzungsmächte sorgfältig überwachen lassen und den Nationalrat informieren, falls eine Besatzungsmacht oder einzelne Stellen sich der gewissenhaften Erfüllung ihrer Verpflichtung entziehen sollten. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.*) Regierung und Nationalrat werden sodann alle in ihrer Macht stehenden Schritte unternehmen, um den betroffenen Personen zu ihrem Recht zu verhelfen. (*Neuerlicher Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.*)

Nach dieser gesetzlichen Regelung der Vergütungsansprüche wird die Bundesregierung voraussichtlich noch in diesem Halbjahr den gesetzgebenden Körperschaften eine Regierungsvorlage zum Entschädigungsgesetz für Besatzungsschäden übermitteln. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Die Bedeutung dieser gesetzlichen Regelung liegt nicht nur in der Erfassung und Abgeltung von Ansprüchen der betroffenen Bevölkerung, sondern darüber hinaus in einer Konsolidierung des Besatzungskostenaufwandes, die für die Festigung der österreichischen Staatswirtschaft von grundlegender Bedeutung ist.

Ein bisher nur zum Teil gelöstes Problem stellt das österreichische Auslandsvermögen dar. Es wurde bekanntlich während des Krieges als Feindvermögen beschlagnahmt. Die meisten Weststaaten haben es schon vor Jahren freigegeben, allerdings bereitet die Durchführung dieser Freigaben immer wieder Schwierigkeiten, weil die Aussonderung aus dem Deutschen Eigentum, das von den betreffenden Staaten als Reparationsgut behandelt wird, immer wieder Klärungen und Interventionen erforderlich macht. Die damit befaßten österreichischen Stellen sind aber unablässig bemüht, die diesbezüglichen noch offenen Fälle einer Klärung zuzuführen.

Der größte Block des österreichischen Auslandsvermögens — und dafür liegen allein über 60.000 Anmeldungen vor — ruht in den Oststaaten, wo die Änderung der wirtschaftlichen Struktur durch Nationalisierung und Bodenreform die Freigabe des österreichischen Vermögens besonders erschwert. Die schlechte wirtschaftliche Lage sowie politische Gründe stellen der praktischen Befriedigung von Entschädigungsansprüchen fast unüberwindliche

Hindernisse entgegen. Die Lage wird in diesen Staaten überdies dadurch erschwert, daß eine ganze Reihe von österreichischen Vermögensschaften auf Grund der Friedensverträge der ehemaligen Feindstaaten als angebliches Deutsches Eigentum der Sowjetunion übergeben wurden. Während der letzten Monate wurden die Bemühungen, diese Staaten zu einer Rückgabe oder einer Entschädigung des Deutschen Eigentums zu veranlassen, besonders intensiv fortgesetzt, doch hat die Gegenseite beharrlich die Aufnahme von Verhandlungen über die rechtmäßigen österreichischen Ansprüche abgelehnt (*Hört! Hört! - Rufe bei der ÖVP*), zumeist mit der völlig ungerechtfertigten Begründung, daß derartige Regelungen erst nach Abschluß des Staatsvertrages getroffen werden könnten. Lediglich Ungarn, das als erstes dieser Länder im Herbst 1953 bereits in vermögensrechtliche Verhandlungen mit Österreich eingetreten war, hat eine Fortsetzung dieser Verhandlungen für heuer zugesagt.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich bin nun am Schluß meiner Ausführungen angelangt. Sie werden aus meinem umfassenden Bericht wohl die Überzeugung gewonnen haben, daß die Bundesregierung unablässig bemüht ist, auch die kleinsten Sparten des komplizierten Räderwerks unseres Wirtschaftsgebietes sehr sorgfältig zu beobachten, um dort, wo sich ein Rad nicht in dem gewünschten Tempo dreht, sofort einzugreifen. Hohe Anerkennung muß ich allen Berufsschichten des österreichischen Volkes zollen für das Verständnis, mit welchem sie die Bestrebungen der Bundesregierung auf Hebung des Lebensstandards, auf Sicherung der Vollbeschäftigung fördern und unterstützen. Das Verständnis auch für kompliziertere wirtschaftliche Vorgänge hat sich bei unseren Mitbürgern in erfreulicher Weise vertieft, und die Bereitschaft, auch neue Wege zu gehen, ist gewachsen.

Von entscheidender Wichtigkeit für die Expansion der Wirtschaft, die Erhaltung der wirtschaftlichen Stabilität und die Verbesserung der Lebenshaltung breiterer Schichten der Bevölkerung ist in Österreich wie auch in anderen europäischen Staaten das Problem der Produktivitätssteigerung. Gerade in einem Staat wie Österreich, dessen geographische Ausdehnung und wirtschaftliche Reserven von begrenzter Art sind, bedeutet eine ständige Erhöhung der Produktivität der Arbeit die einzige Möglichkeit, die Bevölkerung allmählich auf ein ihrem Kulturstand entsprechendes Lebensniveau zu führen, ohne die Währungsstabilität und die Wettbewerbsfähigkeit mit dem Auslande zu gefährden.

Unsere Bemühungen, die Produktivität zu heben, stoßen auch auf volles Verständnis, und

die österreichische Mitarbeit bei der Europäischen Produktivitätszentrale vermittelt nicht nur uns neue Erkenntnisse, sondern wir können auch mit Stolz darauf hinweisen, daß Österreich an diesem wertvollsten Austausch von Erfahrungen fruchtbringend mitwirken konnte. Auch das Technical Assistance Program der amerikanischen Regierung wäre in diesem Zusammenhang hervorzuheben. Aber nicht nur das theoretische Verständnis für den wirtschaftlichen Ablauf war für den Aufstieg der österreichischen Wirtschaft in den letzten Jahren wichtig. Entscheidend war der Fleiß, mit dem das gesamte österreichische Volk zu packte und sein Land aus dem Zustand herausführte, den mancher ausländische Beobachter als hoffnungslos bezeichnete. Das Wort vom österreichischen Wirtschaftswunder ist nicht von uns geprägt worden. Es hat aber zweifellos seine Berechtigung. Wir können auf das, was wir in den vergangenen Jahren geleistet haben, mit Recht stolz sein. Wir müssen allerdings mit Bitterkeit darauf verweisen, daß wir uns noch viel weiter hätten entwickeln können, wenn man uns ohne jene vollkommen überflüssige Bevormundung, der wir noch unterliegen, nach unserem eigenen Ermessen hätte frei und ungehindert disponieren und wirtschaften lassen. (*Beifall bei den Regierungsparteien.*)

Es gilt für uns nicht nur, das Erreichte festzuhalten, sondern darüber hinaus weiterzugehen, die Lebensbedingungen unseres Volkes weiter zu verbessern und die Grundlagen unserer Wirtschaft zu sichern. Die Voraussetzung dafür bildet aber das unbedingte Festhalten an der Stabilität unserer Währung. In dieser Beziehung dürfen wir uns auf keine Abenteuer einlassen und müssen uns stets der Schwierigkeiten bewußt sein, die wir noch zu überwinden haben. Ich richte daher an alle Bevölkerungsschichten ohne Ausnahme, gleichgültig ob Arbeitnehmer, Bauer, Industrieller oder Gewerbetreibender, den Appell, Disziplin zu bewahren, und zwar Disziplin sowohl auf dem Gebiete der Preis- als auch auf dem der Lohnpolitik.

Wollen wir uns es doch ehrlich eingestehen, daß wir noch vor drei Jahren nicht zu hoffen gewagt hätten, das heutige Niveau unserer Wirtschaft und den heutigen Lebensstandard zu erreichen. Es hat keinen Zweck, Ungeduld an den Tag zu legen. Sie können überzeugt sein, daß die Regierung nicht zögern wird, weitere Steuersenkungen durchzuführen und Lohnerhöhungen zuzustimmen, da es ja für eine Staatsführung keine populäreren Maßnahmen geben kann als gerade diese. Ich stehe auf dem Standpunkt und bin dabei erfreulicherweise mit allen meinen Regierungs-

kollegen eines Sinnes, daß Verantwortung vor Popularität stehen muß. (*Beifall bei den Regierungsparteien.*) Nur dann, wenn derartige Maßnahmen vertretbar und durchführbar sind, wenn sie durch ihr Inkrafttreten nicht die Gesamtheit des österreichischen Volkes in seiner wirtschaftlichen Lage gefährden, sind sie gerechtfertigt.

Ich habe schon eingangs erwähnt, meine sehr geehrten Frauen und Herren, daß ich jeder sachlichen Kritik, die in der über die Erklärung der Bundesregierung abzuhaltenden Debatte aufscheinen wird — ebenso wie meine Regierungskollegen —, mit großer Aufmerksamkeit folgen werde, da sie uns überzeugen soll, ob wir auf dem richtigen Wege sind und wo allenfalls Korrekturen vorzunehmen sind. Im großen und ganzen glaube ich feststellen zu können, daß wir in den nächsten Monaten einer günstigen Entwicklung entgegengehen, vorausgesetzt, daß wir maßvoll bleiben und Selbstdisziplin halten. Mit einem Appell an das gesamte österreichische Volk, eine derartige Haltung auch in nächster Zeit an den Tag zu legen, schließe ich meine Ausführungen. (*Starker anhaltender Beifall bei den Regierungsparteien. — Redner wird beglückwünscht.*)

Präsident Böhm: Zur Stellung eines formalen Antrages gemäß § 47 der Geschäftsordnung hat sich der Herr Abg. Dr. Maleta gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Maleta: Ich stelle den Antrag, die Debatte über die Regierungserklärung morgen durchzuführen.

Präsident Böhm: Sie haben den Antrag gehört. Ich lasse hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Debatte über den Bericht der Bundesregierung wird also in der morgigen Sitzung des Nationalrates abgeführt werden.

Wir gelangen nunmehr zum **Punkt 3** der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (446 d. B.): Bundesgesetz, womit das Notarversicherungsgesetz 1938, BGBl. Nr. 2, abgeändert und ergänzt wird (**3. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938**) (464 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Uhlir. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Uhlir:** Hohes Haus! Der vorliegende Regierungsentwurf einer 3. Novelle zum Notarversicherungsgesetz verfolgt drei Ziele: Erstens sollen mit den Änderungen, die in dieser 3. Novelle enthalten sind, die

2900 62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 9. März 1955

Veränderungen im Beitrags- und Leistungsrecht, die in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung in der letzten Zeit geschaffen wurden, auch in der Notarversicherung eingeführt werden. Zweitens sollen darüber hinausgehend einige Leistungsverbesserungen durchgeführt werden, wie die Erhöhung des Begräbniskostenbeitrages und die Erhöhung der Abfindung für die Witwenrenten. Drittens soll mit dieser Novelle auch die Wiederverlautbarung des Notarversicherungsgesetzes 1938 vorbereitet werden.

Die in dem vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen beruhen auf Beschlüssen der Hauptversammlung der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats sowie auf Anträgen, die von dieser Anstalt im Einvernehmen mit allen Notariatskassen an das Bundesministerium für soziale Verwaltung gestellt wurden. Im übrigen kann ich wohl auf den ausführlichen schriftlichen Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung verweisen.

Der Ausschub für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 7. März 1955 einer eingehenden Beratung unterzogen und sie mit der Änderung beschlossen, daß in § 11 Abs. 1 nach lit. c in der 7. Zeile vor den Worten „nicht übersteigen“ die Worte „vor Eintritt des Versicherungsfalles“ eingefügt werden.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (446 d. B.) mit der angeführten Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Böhm**: Der Herr Berichterstatter hat beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ich höre keinen Widerspruch. Wir werden daher so verfahren. Im übrigen ist kein Redner zum Worte gemeldet, wir kommen also gleich zur Abstimmung. (*Heiterkeit.*) Ich kann ja nichts dafür, daß sich niemand meldet. (*Erneute Heiterkeit.* — *Abg. Dr. Pittermann: Herr Professor Pfeifer!* — *Abg. Grete Rehor: Seltene Gelegenheit!*)

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschub beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident **Böhm**: Wir kommen nunmehr zum **4. Punkt** der Tagesordnung: Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Abänderung des Gesetzes vom

18. Dezember 1906, RGBI. Nr. 5/1907, betreffend die Regelung des Apothekenwesens (**Apothekengesetznovelle**) (465 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Im Jahre 1952 beschloß der Nationalrat verschiedene Maßnahmen, um den in Österreich lebenden Heimatvertriebenen die Eingliederung in ihren erlernten Beruf zu ermöglichen. Ich darf hier an die Maßnahmen für Ärzte, Rechtsanwälte, Dentisten usw. erinnern. Nun befinden sich in Österreich auch einige Apotheker, denen die Übernahme einer Apotheke deshalb nicht möglich ist, weil sie die nach dem Apothekengesetz erforderliche Inlandsdienstzeit von 15 Jahren nicht aufweisen können. Um nun auch dieser Berufsgruppe die Eingliederung in den Beruf zu ermöglichen, brachten die Abg. Dr. Neugebauer, Dr. Kranzlmayr, Eibegger und Machunze in der Sitzung des Nationalrates vom 19. Jänner einen Initiativantrag ein, den der Ausschub für soziale Verwaltung am 7. März behandelt hat. Der Ausschub kam einhellig zur Auffassung, daß kein eigenes Bundesgesetz erforderlich ist, sondern das angestrebte Ziel durch Einfügung eines neuen § 3 a in das Apothekengesetz erreicht werden kann.

Die Vorlage sieht vor, daß von der ausländischen Dienstzeit dann 13 Jahre anzurechnen sind, wenn die übrigen im Apothekengesetz erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind und der betreffende Apotheker die österreichische Staatsbürgerschaft erworben hat.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Außerdem stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir werden also keine Debatte abführen und kommen sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident **Böhm**: Wir kommen nunmehr zum **5. Punkt** der Tagesordnung: **Bericht des Immunitätsausschusses** über das Auslieferungsbegehren des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland gegen das Mitglied des Nationalrates Dr. Felix Hurdes (453 d. B.).

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Dr. Withalm, um seinen Bericht.

Berichterstatter **Dr. Withalm**: Hohes Haus! Der Disziplinarrat der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland hat mit Schreiben vom 20. Jänner 1955 gegen das Mitglied des Nationalrates Dr. Felix Hurdes ein Begehren auf Auslieferung gestellt und in der Begründung dieses Ersuchens darauf verwiesen, daß Dr. Hurdes als Rechtsanwalt durch die Übernahme einer Vertretung und durch sein Verhalten in zwei beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien geführten Prozessen die Vorschriften der §§ 9 und 10 der Rechtsanwaltsordnung verletzt habe.

Da im Schreiben des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Frage offengelassen wurde, ob und wieweit Dr. Hurdes in diesem Fall in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt oder in Ausübung seines politischen Mandates gehandelt hat, beschloß der Immunitätsausschuß in seiner Sitzung vom 16. Feber 1955, dem Hohen Haus die Zustimmung zur Auslieferung zu empfehlen, zumal Präsident Doktor Hurdes ausdrücklich den Wunsch geäußert hatte, die Immunität für diesen Fall aufzuheben um ihm Gelegenheit zur Klarstellung des Sachverhaltes zu geben, da ohne Aufhebung der Immunität nicht einmal die Möglichkeit bestünde, Dr. Hurdes um eine Äußerung zu den Vorbringen zu ersuchen.

Ich beantrage daher namens des Immunitätsausschusses, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Auslieferungsbegehren des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 20. Jänner 1955, Zl. 2 D. R. ex 1955, gegen das Mitglied des Nationalrates Dr. Felix Hurdes wird stattgegeben.

Präsident **Böhm**: Da niemand zum Wort gemeldet ist, kommen wir zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Präsident **Böhm**: Wir kommen nunmehr zu **Punkt 6** der Tagesordnung: **Bericht des Immunitätsausschusses** über das Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes Wien gegen das Mitglied des Nationalrates Felix Slavik (454 d. B.).

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Weikhart, um seinen Bericht.

Berichterstatter **Weikhart**: Im Zuge der Wahlpropaganda bei den vorjährigen Wiener Gemeinderatswahlen hat der Wiener Landtags-

abgeordnete Rudolf Sajdik in einer Radiorede unter anderem der Wiener Gemeindeverwaltung den Vorwurf gemacht, daß sie Möbel, Schrebergärten und Wohnungen ehemaliger Nationalsozialisten unrechtmäßig verwende. Im weiteren Verfolg hat der Abgeordnete zum Nationalrat Felix Slavik geantwortet und in seiner Antwort mitgeteilt, daß der Landtagsabgeordnete Rudolf Sajdik in der Wohnung eines ehemaligen Nationalsozialisten wohne. Daraufhin hat sich Rudolf Sajdik in seiner Ehre gekränkt gefühlt und die Privatanklage erhoben. Das Strafbezirksgericht Wien hat aus diesem Grunde an den Präsidenten des Nationalrates das Auslieferungsbegehren gestellt.

Der Immunitätsausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Ablehnung dieses Auslieferungsbegehrens zu empfehlen, und zwar vor allem deswegen, weil nach der seit 1945 gehandhabten Praxis bei Handlungen, die ein Mandatar in Ausübung seines politischen Amtes tätigt, Auslieferungsbegehren abgelehnt werden.

Der Immunitätsausschuß stellt demnach den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 13. Dezember 1954, GZ. 9 U 1999/54, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Mitgliedes des Nationalrates Felix Slavik wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre gemäß § 488 StG. wird nicht stattgegeben.

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Präsident **Böhm**: Bevor ich zum Schluß der Sitzung komme, teile ich noch mit: Die für heute, eine Viertelstunde nach der Haus-sitzung einberufene Besprechung mit den Obmännern und Schriftführern der Ausschüsse sowie deren Stellvertretern findet mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit nicht statt. Der neue Termin für diese Besprechung wird rechtzeitig schriftlich bekanntgegeben werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 10. März, 9 Uhr vormittag, statt. Tagesordnung: Debatte über den Bericht der Bundesregierung.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 30 Minuten